

# | JAHRESBERICHT 2008

Bern, März 2009



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>2008 – DIE HARMONISIERUNGSBESTREBUNGEN IM GEGENWIND</b>	<b>3</b>
<b>BERICHTERSTATTUNG ZUM LAUFENDEN TÄTIGKEITSPROGRAMM</b>	<b>6</b>
<b>ANHANG</b>	<b>35</b>
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	36
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	38
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2009	39
Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2009	40
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2008	42
Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2008	47
Anhang 7: Rechnung 2008	48



# 2008 – DIE HARMONISIERUNGS- BESTREBUNGEN IM GEGENWIND

I

Die EDK sah sich im Berichtsjahr in einem bisher unbekanntem Ausmass der öffentlichen und politischen Diskussion ausgesetzt. Nachdem in den letzten Jahren und Jahrzehnten allenthalben der Vorwurf laut wurde, das Bildungswesen sei durch die kantonale Zuständigkeit in seiner Kleinräumigkeit gefangen und zu wenig reformfähig, ja von verschiedenen Seiten eine Bundeskompetenz gefordert wurde, damit die Schranken zwischen den Kantonen endlich fallen, hat der Wind im letzten Jahr – zumindest auf der einen Seite der Saane – gedreht. Eine völlig unideologische, in hohem Masse subsidiäre, nüchtern pragmatische Konkordatsvorlage ist in den Sog ideologischer Auseinandersetzungen über Erziehungsfragen, Elternrechte und die Rolle des Staates geraten. Auch sind im Zuge der Ratifikation des HarmoS-Konkordates die Grundsätze und Instrumente des so genannten kooperativen Föderalismus wieder verstärkt in die öffentliche Diskussion geraten. Zwar hat das interkantonale Vertragsrecht durch die Totalrevision der Bundesverfassung von 1999, durch die Verfassungsbestimmungen über die Neuordnung von Finanzausgleich und Aufgabenteilung (NFA) 2004 und schliesslich durch die Bildungsverfassung 2006 eine kontinuierliche verfassungsrechtliche Stärkung erfahren. Insbesondere im Bildungsbereich ist der Konkordatsweg damit in höchst expliziter Weise staatsrechtlich einwandfrei und demokratisch legitimiert. Doch fällt es wohl leichter, auf der abstrakten Ebene verfassungsrechtlicher Grundsätze mit der Zielsetzung einer Harmonisierung des Bildungssystems einig zu gehen, als nachher deren Umsetzung auf der Ebene konkreter Regelungen zu akzeptieren. Der Ratifikationsprozess wird uns im laufenden Jahr weiter begleiten. Erst wenn sich alle Kantone zum Konkordat geäussert haben, kann abgeschätzt werden, wie weit die durch die Bundesverfassung verlangte Harmonisierung umgesetzt wurde.

II

Nachdem im Jahr 2007 mit dem HarmoS- und dem Sonderpädagogik-Konkordat zwei wichtige Vorlagen in die Ratifikationsverfahren der Kantone gegeben wurden, stand im Berichtsjahr die Erarbeitung der *Grundlagen für eine spätere Umsetzung der Konkordate* im Vordergrund.

Im Bereich des HarmoS-Konkordats war dies insbesondere die Entwicklung der *Bildungsstandards*. In wissenschaftlichen Projekten wurden Referenzrahmen für Sprachen (lokale Standardsprache sowie Landessprachen/Fremdsprachen), Mathematik und Naturwissenschaften erarbeitet. Diese umfassen differenzierte Beschreibungen von Kompetenzniveaus und bilden die Grundlage, um auf politischer Ebene die im HarmoS-Konkordat vorgesehenen Standards festzulegen. Das HarmoS-Projekt ist mit dem Abschluss dieser wissenschaftlichen Arbeiten und der Übergabe deren Resultate an die EDK in eine neue Phase getreten. Es konnten Entwürfe für Bildungsstandards erarbeitet werden, über die gegen Ende des Jahres 2009 eine Vernehmlassung stattfinden wird. Das HarmoS-Konkordat sieht vor, dass die Erreichung der nationalen Bildungsstandards künftig im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings, erstmals im Rahmen des Bildungsmonitorings-Zyklus 2011–2014, überprüft wird.

Im Bereich der *Sonderpädagogik* stand die Schaffung der im Konkordat vorgesehenen gesamtschweizerischen Instrumente im Mittelpunkt, welche die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen und so der Koordination und Qualität des Leistungsangebots der Sonderpädagogik dienen sollen. Nachdem eine einheitliche Terminologie bereits 2007 verabschiedet werden konnte, wurde im Berichtsjahr an einheitlichen Qualitätsstandards für Leistungsanbieter und an einem standardisierten Abklärungsverfahren gearbeitet,

über welche 2009 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden soll.

### III

Das Berichtsjahr war ein Jahr der intensiven Beschäftigung der Wissenschaft mit dem *Gymnasium*. In einer zweiten Etappe der Evaluation des Gymnasiums (EVAMAR II) wurden die Mittelschulen im Hinblick auf die Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden untersucht. Am 13. November 2008 wurden die Ergebnisse von EVAMAR II publiziert. Verantwortlich für die Durchführung der Untersuchung war Prof. Dr. Franz Eberle vom Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik der Universität Zürich. EVAMAR II stellt den Gymnasien grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus, bei allerdings grossen Unterschieden zwischen Personen und Klassen. Mit der Plattform Gymnasium hat eine Fachgruppe der EDK auf Basis der Ergebnisse von EVAMAR II Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gymnasiums erarbeitet, auf deren Grundlage die EDK über weitere Schritte entscheiden wird.

Im Jahr 2008 wurde weiter über die vom Vorstand der EDK verabschiedete Strategie im Bereich des *Fremdsprachenunterrichts* und der Förderung der Mehrsprachigkeit für die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II eine Vernehmlassung durchgeführt.

Im Bereich der Berufsbildung standen die *Nahtstellen* im Vordergrund. Der Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) wird von vielen Jugendlichen als schwierig erlebt. Im EDK-Projekt «Nahtstelle» wird dieser Übergang unter die Lupe genommen. Am Projekt beteiligen sich auch die Organisationen der Arbeitswelt und der Bund. Hauptziele des Projektes sind die Erhöhung des Anteils der Abschlüsse auf Sekundarstufe II bis 2015 von heute rund 90% auf 95%, die Vermeidung von Zeitverlusten durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel oder Wartejahre sowie die frühe Erfassung und gezielte Unterstützung von Problemgruppen bereits in der obligatorischen Schule.

### IV

Die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zeigten sich auch im Berichtsjahr in verschiedenen Projekten. So wurde aufgrund der veränderten Zuständigkeiten im *Stipendienbereich*, aber auch mit dem Ziel, zu einer Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen beizutragen, ein Entwurf für eine Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) in die Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf wurde positiv aufgenommen. 23 Kantonsregierungen stimmten ihm grundsätzlich zu. Gleichzeitig sind viele Änderungsvorschläge in Detailfragen eingegangen. Der aufgrund der Vernehmlassungsantworten überarbeitete Entwurf wurde im Herbst 2008 in einer ersten Lesung durch die Plenarversammlung der EDK behandelt.

Mit der NFA ist die Verantwortung für die vorschulische Förderung im sonderpädagogischen Bereich und damit auch die Verantwortung für die *Anerkennung von Berufsdiplomen* in diesem Bereich auf die Kantone übergegangen. Die EDK hat das bestehende Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik von 1998 einer Gesamtrevision unterzogen und dabei die Heilpädagogische Früherziehung integriert. Sie hat im Berichtsjahr das Reglement und die zugehörigen Richtlinien für den Vollzug verabschiedet.

Schliesslich hat die EDK zusammen mit der SODK eine *gemeinsame Erklärung zur Kinderbetreuung* verabschiedet. Die Direktorenkonferenzen verständigen sich in dieser Erklärung auf einen einheitlichen Begriff der familienergänzenden Tagesstrukturen und über die Zuständigkeiten der Konferenzen bei der Behandlung der Thematik auf interkantonaler Ebene und in der Zusammenarbeit mit dem Bund.

### V

Im Berichtsjahr war auch die *Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)* ein wichtiges Thema. Es wurde eine Koordinationskonferenz eingesetzt, welche aus Vertretungen von EDK und sechs Bun-

desämtern, die Projekte zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung führen, besteht. Sie arbeitet mit der Stiftung Bildung und Entwicklung (SBE) und der Stiftung Umweltbildung Schweiz (SUB) zusammen. Ziel ist es, den Einsatz der vorhandenen Mittel auf nationaler Ebene zu koordinieren und dabei konkrete Projekte im schulischen Bereich (z.B. in der Lehrplanentwicklung) und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu unterstützen. Die Basis für die Arbeiten bildet der 2007 verabschiedete «Massnahmenplan 2007–2014 Bildung für Nachhaltige Entwicklung».

## VI

Im Laufe des Jahres 2008 haben verschiedene Direktorenkonferenzen sowie weitere Institutionen der interkantonalen Zusammenarbeit das *Haus der Kantone* bezogen. Diese Konzentration unter einem Dach verspricht Synergien und eine Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit. Neben dem Generalsekretariat der EDK sind auch drei Institutionen der EDK ins Haus der Kantone eingezogen: die Schweizerische Weiterbildungszentrale für die Mittelschullehrpersonen (WBZ), die Schweizer Zentralstelle für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) sowie das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB).

# Berichterstattung zum laufenden Tätigkeitsprogramm

## Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

## Inhaltsübersicht

<b>A</b>	<b>Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014</b>	
1	Obligatorische Schule	7
2	Sprachenunterricht	10
3	Gymnasiale Maturität	13
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	14
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	16
6	Hochschulkoordination	18
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	20
8	Stipendien	22
9	Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)	23
10	Bildungsmonitoring	24
<b>B</b>	<b>Permanente Aufgaben</b>	
I	Information und Kommunikation	27
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	28
III	Support und Amtshilfe	28
IV	Diplomanerkennungen	29
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	30
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	31
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung	32
VIII	Internationale Zusammenarbeit	33

# A ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 10 Entwicklungsschwerpunkten um.

## 1 Obligatorische Schule

### ZIELSETZUNG

Die EDK stellt die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik auf interkantonomer Ebene sicher, indem sie die notwendigen Instrumente liefert und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt.

### 1.1 Unterstützung der Organisation der ersten Vorschul- und Schuljahre

**Die Entwicklung von Unterrichtsstrukturen und -praktiken für die ersten Vorschul- und Schuljahre begleiten und analysieren. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)**

- **Die Ziele, Unterrichtsgegenstände und -praktiken, welche in den ersten Vorschul- und Schuljahren besonders gepflegt werden sollen, in einem Bericht darlegen.**

Weil der Koordinationsstab HarmoS erst im Herbst seine Arbeit aufgenommen hat, konnte mit dieser Aufgabe noch nicht begonnen werden. Die Priorität liegt im Moment bei der Erstellung von Bildungsstandards. Überlegungen sind lanciert und die Regionalkonferenzen haben bereits Publikationen erstellt.

*Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS – Koordinationsgruppe Schulanfang*

Ausblick:

Der Koordinationsstab HarmoS wird sich in der zweiten Jahreshälfte 2009 mit diesen Fragen befassen.

- **Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn in den ersten Vorschul- und Schuljahren und darüber hinaus zum Ziel haben.**

Aus den gleichen Gründen konnte diese Arbeit noch nicht begonnen werden. Überlegungen sind lanciert und die Regionalkonferenzen haben bereits Publikationen erstellt.

*Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS – Koordinationsgruppe Schulanfang*

Ausblick:

Der Koordinationsstab HarmoS wird sich im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2009 mit dieser Frage befassen.

- **Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, das grundlegende Lernen von Sprachen zu verstärken und zu festigen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1).**

Im Rahmen der Erarbeitung der Bildungsstandards HarmoS für das 4. Schuljahr (achtjährige Schülerinnen und Schüler) und im Rahmen von regionalen Projekten konnten erste Überlegungen gemacht werden. Die systematische Arbeit an diesem Gegenstand hat aber noch nicht begonnen.

*Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS – Koordinationsgruppe Schulanfang*

Ausblick:

Der Koordinationsstab HarmoS wird sich im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2009 mit dieser Frage befassen.

### 1.2 Erstellung von Basisstandards am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahrs der obligatorischen Schule

**Die wichtigsten Lernziele der obligatorischen Schule anhand von Basisstandards verbindlicher harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)**

- **Die Erarbeitung von Kompetenzmodellen und Kompetenzniveaus in den Fächern Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften zu Ende führen, deren Stichhaltigkeit überprüfen und gewährleisten.**

Ausblick:

Die Schlussberichte der Konsortien über die Kompetenzmodelle werden

<p><b>ten, dass sie von allen Beteiligten der obligatorischen und nachobligatorischen Schule sowie der Berufsbildung verstanden und umgesetzt werden.</b></p> <p>Die HarmoS-Konsortien haben ihre Arbeit fertig gestellt. Ihre Berichte wurden dem Beirat vorgelegt, der sie geprüft und zu Händen des Vorstands Empfehlungen abgegeben hat. Sie wurden für jedes behandelte Fach renommierten Didaktikerinnen und Didaktikern vorgelegt mit dem Ziel, über externe Expertisen zu den Kompetenzmodellen verfügen zu können. Die anschliessend an diese Analysen verlangten Vertiefungen oder Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres realisiert bzw. werden bezüglich der Naturwissenschaften noch 2009 realisiert werden.</p> <p>Von Frühjahr bis Anfang Herbst haben rund dreihundertfünfzig Personen auf Ebene der Regionalkonferenzen, der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) und der Dachverbände der Lehrpersonen, an Informations-Diskussionssitzungen zu den Standardprojekten teilgenommen, um deren endgültige Fassung vorzubereiten.</p> <p>Ende Jahr wurden der Beirat und die Methodologiegruppe, deren Mandat zu Ende ging, aufgelöst und durch den Koordinationsstab HarmoS abgelöst.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Organisation des HarmoS-Projekts (Leitung, Konsortien, Beirat, Methodologiegruppe)</i></p>	<p>2010 in der EDK-Schriftenreihe Studien und Berichte in ihrer endgültigen Version erscheinen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>In diesen Fächern die Basisstandards für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres vorschlagen und verabschieden, sie kommunizieren, umsetzen und ihre Auswirkungen überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10).</b></li> </ul> <p>Nach Abschluss der Arbeiten der Konsortien müssen die Standards noch in Form und Darstellung vereinheitlicht werden, um ihre Lesbarkeit und Kohärenz zu verbessern. Diese Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2009 abgeschlossen sein.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Organisation des HarmoS-Projekts (Leitung, Konsortien) – Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Die Vorschläge für die Standards für die behandelten Fächer werden gegen Ende 2009 in eine Vernehmlassung geschickt, die ersten Bildungsstandards der EDK sollten 2010 verabschiedet werden können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bildungsstandards für andere Unterrichtsfächer ausarbeiten, vorrangig für die Fächer Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten.</b></li> </ul> <p>Gemäss Entscheid vom 25./26. Oktober 2007 betreffend die Umsetzung von HarmoS wird damit zu einem späteren Zeitpunkt begonnen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Vorbehältlich anderer Entscheide des Vorstands wird damit erst 2012 begonnen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die Fächerstandards mit fächerübergreifenden oder erzieherischen Angaben zu Anforderungen am Ende der obligatorischen Schule vervollständigen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.4).</b></li> </ul> <p>Gemäss Entscheid vom 25./26. Oktober 2007 betreffend Umsetzung von HarmoS wird damit zu einem späteren Zeitpunkt begonnen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Vorbehältlich anderer Entscheide des Vorstands wird damit nicht vor 2012 begonnen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken.</b></li> </ul> <p>Die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder geht weiter. Die nationalen Verantwortlichen und die Fächerexpertinnen und -experten kommen je regelmässig zusammen. Bisher gibt es in den lateinischen Ländern noch keine vergleichbare Zusammenarbeit.</p> <p>Die bei zwei Professoren der Universität Zürich in Auftrag gegebene Expertise im Rahmen von DACHL (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg) wurde zu Sommerbeginn auf Deutsch veröffentlicht. Die französische Übersetzung – im Auftrag der EDK – erscheint 2009. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Koordinationsstabs HarmoS verwertet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Eine Zusammenarbeitsvereinbarung wird auf DACHL-Ebene 2009 abgeschlossen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der COHEP die Koordination der Weiterbildung der Lehrkräfte gewährleisten.</b></li> </ul> <p>Die COHEP hat Überlegungen zu den Folgen von HarmoS und der daraus hervorgegangenen Instrumente angestellt. Die eigentliche Koordination startet nach der Vernehmlassung über die Standards.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Der Koordinationsstab HarmoS wird sich damit im Laufe des Jahres 2009 befassen.</p>
<p><b>1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik</b></p> <p><b>Die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen mittels Koordinationsinstrumenten, wie sie im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehen sind. (Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Kantone während der Entwicklungsphase der kantonalen Konzepte bis zum Inkrafttreten des Konkordats beraten, insbesondere der Unterstützung des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und der Informationsplattform.</b></li> </ul> <p>Das Generalsekretariat der EDK und das SZH beantworten gemäss ihrer Zuständigkeit regelmässig zahlreiche Fragen der kantonalen Verwaltungen. Viele Informationselemente stehen auf dem Internet zur Verfügung. Besondere Elemente werden nach Bedarf in der Ratifizierungsphase des Konkordats bereitgestellt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Steuergruppe zur Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (Sond-NFA)</i></p>	<p>Ausblick: Aufrechterhaltung der Informationsleistungen für die Kantone und die betroffenen Organisationen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs abschliessen, in Vernehmlassung geben, verabschieden und kommunizieren.</b></li> </ul> <p>Die 2007 per Mandat zwei anerkannten Experten übertragene Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens läuft planmässig weiter. Im Berichtsjahr wurde ein elektronisches Instrument zur Ermittlung individueller Daten entwickelt und in einem Dutzend Institutionen getestet. Die Ergebnisse wurden einem breiten Publikum vorgestellt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick: Die Endfassung und die letzten Details des Verfahrens werden in der ersten Jahreshälfte 2009 fertig gestellt. Die Vernehmlassung darüber wird in Form von Treffen und Gesprächen durchgeführt. Die Gremien der EDK werden sich ab Herbst damit befassen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Datensammlung sowie die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem SZH).</b></li> </ul> <p>Mit dem BFS wurden im Rahmen des Projekts Verbesserung der Bildungsstatistik regelmässige Kontakte eingerichtet. Mit dem Inkrafttreten des Konkordats und der allgemeinen Einführung der neuen individuellen AHV-Nummer wird eine einheitliche Terminologie verwendet werden können und die Statistiken auf diesem Gebiet werden verlässlich. Das Projekt befindet sich zurzeit noch in der Vorbereitungsphase.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick: Die Umsetzung erfolgt ab 2011.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das Erkennen von ungelösten Problemen sicherstellen; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und den im Bereich Sonderpädagogik tätigen Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen.</b></li> </ul> <p>Der Vorstand der EDK hat sich im Mai näher zu der Übernahme der Sonderpädagogikmassnahmen für Kinder von Schweizer Eltern mit Wohnsitz im Ausland oder von Grenzgängern geäussert. Weitere Fragen werden derzeit behandelt, insbesondere solche mit Beziehung zum BSV. Im November fand ein Treffen der Ver-</p>	<p>Ausblick: Das Treffen mit den Verbindungspersonen der Kantone sowie die nationale Hearing finden einmal pro Halbjahr statt.</p>

<p>bindungspersonen der Kantone statt, darauf folgte ein Hearing der Delegierten der wichtigsten betroffenen Dachverbände.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	
<p><b>1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrags</b></p> <p><b>Den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule in Anbetracht der sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse neu reflektieren.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Studie erarbeiten lassen über den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule, seine Herausforderungen und Notwendigkeiten, seine Grenzen und Schwierigkeiten sowie seine aktuelle Umsetzung. Die Publikation dieser Studie gewährleisten und deren Empfehlungen diskutieren.</b></li> </ul> <p>Weil der Koordinationsstab HarmoS erst im Herbst seine Arbeit aufgenommen hat, konnte mit dieser Aufgabe noch nicht begonnen werden. Die Priorität liegt im Moment bei der Erstellung von Bildungsstandards. Überlegungen sind lanciert und die Regionalkonferenzen haben bereits Publikationen erstellt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Die Koordinationsstab HarmoS wird sich Anfang 2010 mit diesen Fragen befassen.</p>
<p><b>2 Sprachenunterricht</b></p>	
<p><b>ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die EDK stellt die Umsetzung und die Kontinuität ihrer Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sicher, indem sie Entwicklung und Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt.</p>	
<p><b>2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule</b></p> <p><b>Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) bei Schülerinnen und Schülern ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004; Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen.</b></li> </ul> <p>Der ständige Informationsaustausch und die Koordination der Tätigkeiten zwischen den regionalen Projekten wird durch die Vermittlung der KOGS sowie nach Bedarf mit weiteren Partnern gewährleistet. Die Arbeiten werden gemäss den Zielen und nach Zeitplan, der in der Strategie vom 25. März 2004 bzw. dem HarmoS-Konkordat festgelegt wurde, ausgeführt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick: Dies ist eine ständige Aufgabe: Bei den verfolgten Zielen wird die aktuelle Situation in der Schweiz und in jeder Region berücksichtigt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und breit verteilen.</b></li> </ul> <p>Es wurden zwei Reflexionswochen durchgeführt, die eine im Rahmen der KOGS und die andere mit der Projektgruppe der COHEP, an denen auch ein europaweit renommierter Experte teilnahm. An diesen Treffen konnten der Bedarf untersucht und die Inhalte einer solchen Publikation gegliedert werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick: Das Dossier wird 2009 verfasst, die Publikation folgt dann 2010 in Verbindung mit einem europäischen Forum, das in der Schweiz durchgeführt wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die weitere Entwicklung und die Information über die Schweizer Versionen der europäischen Sprachenportfolios sicherstellen.</b></li> </ul>	<p>Ausblick: Die allgemeine Einführung der ESP in der obligatorischen Schule wird</p>

<p>Förderung und Präsentation der verschiedenen Portfolios werden in allen Regionen und Kantonen weitergeführt im Rahmen der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie über eine ESP-Internetsite, die vom Herausgeber unterhalten wird. 2008 erschien das letzte Steinchen im Mosaik, ein Portfolio für die 7- bis 11-Jährigen (ESP I), dem ein «Portfolino» für Kinder im Vorschulalter (4- bis 7-Jährige) beige-fügt ist. Die allgemeine Einführung des ESP II (für 11- bis 15-Jährige) setzt sich in den Regionen allmählich durch.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>ausgebaut. In Verbindung mit dem Strategieprojekt für die Koordination des Sprachenunterrichts in der Sekundarstufe II wird die zweite Auflage des ESP III (ab 15 Jahren) Ende 2009 fertig sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schweizer Beiträge im Rahmen der Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für die Schulsprachen (Projekt des Europarats) einbringen oder anregen.</b></li> </ul> <p>Das Generalsekretariat der EDK verfolgte die Entwicklung der europäischen Arbeiten und setzte sich dafür ein, dass Schweizer Expertinnen und Experten einbezogen werden.</p>	<p>Ausblick: Weiterführung der Kontakte und der Beteiligungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mit dem Bund beim Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten bezüglich Sprachenunterrichts zusammenarbeiten.</b></li> </ul> <p>Das Generalsekretariat der EDK nahm Einsitz in die Arbeitsgruppe, die das Bundesamt für Migration im Rahmen des eidgenössischen Integrationskonzepts eingesetzt hat. Es sitzt auch als Beobachter im deutschen Projekt ein, das Instrumente zur Evaluation der Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache (SSI-DaZ) schaffen soll.</p>	<p>Ausblick: Weiterführung gemäss dem jeweiligen Zeitplan der Projekte (ausserhalb der EDK).</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen.</b></li> </ul> <p>Seit 2008 hält die KOGS der EDK mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung mit der Projektgruppe der COHEP ab, deren Mitglieder regelmässig in Arbeiten einbezogen oder in Projekten unterstützt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick: Weiterführung der Kontakte und Beteiligungen, regelmässige Austausch.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Evaluierung des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen, unter Einbezug der in den Regionen und wissenschaftlichen Institutionen sowie im Rahmen des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» durchgeführten Projekte. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben.</b></li> </ul> <p>Das Generalsekretariat der EDK arbeitete im Frühjahr 2009 mit an der Organisation einer Tagung zur Präsentation der Ergebnisse des NFP 56 (Unterrichts-bereich). Über das Informations- und Dokumentationszentrum IDES vergleicht es die Evaluationsberichte der Schweiz und des Auslandes in diesem Bereich.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick: Es sollen eingehende Analysen der Forschungsdaten und Forschungsberichte lanciert und gesammelt werden, um einen echten Wissenstransfer zur Praxis sicherzustellen, der bisher noch sehr ungenügend ist.</p>
<p><b>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II</b></p> <p><b>Die Fähigkeiten zum Kommunizieren in anderen Sprachen auf der gesamten nachobligatorischen Stufe weiter fördern und verstärken. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1, BBG, Art. 6, BBV, Art. 12 Abs. 2)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eine Koordinationsstrategie über den Sprachenunterricht in den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II in Vernehmlassung geben und verabschieden.</b></li> </ul> <p>Das Strategieprojekt wurde vom Vorstand verabschiedet und im Mai bis Ende 2008 in Vernehmlassung gegeben. In Absprache mit dem Bund deckt dieses Projekt die Berufsschulen nicht ab (siehe unten).</p>	<p>Ausblick: Anhand der Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Vorstand das Projekt wieder aufnehmen und der Plenarversammlung eine Strategie zur Genehmigung unterbreiten, die</p>

	an die 2004 für die obligatorische Schule verabschiedete Strategie anschliesst.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mit dem Bund und den Sozialpartnern zusammenarbeiten im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer Strategie für den Bereich Berufsbildung.</b></li> </ul> <p>Weil dieser Teil des Projekts nicht zu den Prioritäten und Anliegen des BBT gehört, bleibt er vorläufig hängig.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Dossier wird nach der Genehmigung einer Koordinationsstrategie für die allgemein bildenden Schulen wieder aufgenommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere mit der Anpassung des Portfolios III (15+).</b></li> </ul> <p>Die Arbeiten für das ESP III sind im Gange (siehe weiter oben), weitere werden aus der Strategie und deren Umsetzung hervorgehen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die zweite Auflage des ESP III sollte bis 2010 erscheinen, nachdem sie dem Validierungsausschuss des Europarats vorgelegt worden ist. Weitere Instrumente können gemäss Strategiebeschluss folgen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mit den betroffenen Kreisen die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz analysieren. Die Resultate dieser Analyse veröffentlichen und geeignete Koordinationsmassnahmen in die Wege leiten.</b></li> </ul> <p>Während des Berichtsjahres wurde eine Reflexionsgruppe mit rund zwanzig Personen eingesetzt. Ihren Mitgliedern und den wichtigsten Organisatoren von standardisierten Examen wurden detaillierte Fragebogen vorgelegt. Die Evaluation der Fragebogen ist im Gange.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Ad-hoc-Arbeitsgruppe – Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Aufgrund der Umfrage und der geführten Gespräche wird die Reflexionsgruppe dem Vorstand bis Ende 2009 einen Ist-Zustand und allfällige Koordinationsvorschläge unterbreiten. Die aufgeworfenen Fragen werden mit den betroffenen Bundesämtern (SBF, BBT) besprochen.</p>
<h3>2.3 Verstärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</h3> <p><b>Die Qualifikationen der Lehrpersonen schrittweise verbessern, durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen erarbeiten und verabschieden.</b></li> </ul> <p>Nach der Auswertung der Vernehmlassung von 2007 über einen Richtlinienentwurf, hat der Vorstand die Arbeiten vorübergehend unterbrochen, bis über das künftige Profil für Primarlehrpersonen entschieden worden ist.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Sobald man sich über ein Profil für die Primarlehrpersonen einig geworden ist, werden insbesondere bezüglich der erforderlichen sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in einer dritten Fremdsprache und deren Niveau neue Richtlinien verfasst.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Zuteilung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren</b></li> </ul> <p>Diese Entwicklungen können erst nach der Verabschiedung der Richtlinien erfolgen, daher wurden auch sie unterbrochen. Das Generalsekretariat der EDK unterstützt vorübergehend ein Projekt, das von zwei Pädagogischen Hochschulen entwickelt wurde.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Mandat wird im Anschluss an die Verabschiedung der vorerwähnten Richtlinien verfasst werden.</p>

<h2>2.4 Nutzbringende Verwendung des Bundesgesetzes über die Landessprachen</h2> <p>Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu verstärken. (Ref. SpG, Art. 14–17)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mit dem Bund zusammenarbeiten, um die Schulaustausche zu fördern und zu unterstützen: für solche Austausche eine nationale Agentur mandatieren und unterstützen.</b></li> </ul> <p>Das Generalsekretariat der EDK nahm an den Reflexionen des Bundesamts für Kultur teil im Hinblick auf die Schaffung einer Vollzugsverordnung zum SpG. Es unterstützt die Verstärkung des bereits der ch Stiftung erteilten Mandats.</p>	<p>Ausblick: Der Vorstand wird 2009 entscheiden. Der Bundesrat will das SpG ab 2010 in Kraft setzen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Massnahmen zugunsten einer mehrsprachigen Bildung und zur Unterstützung der Fremdsprachigen verstärken und ggf. ergänzen.</b></li> </ul> <p>Die betreffenden Gremien denken darüber nach, wie die Bestimmungen des Har- moS-Konkordats (Art. 4) künftig besser umgesetzt werden können und über Möglichkeiten zur Unterstützung des SpG in diesem Bereich. Die Prioritäten sollten auf nationaler Ebene auf die Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder und die Realisierung von Unterrichts- und Evaluationsmaterialien gelegt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Kommission Bildung und Migration (KBM) – Koordinations- gruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick: Der Vorstand entscheidet im Laufe des Jahres 2009. Der Bundesrat will das SpG ab 2010 umsetzen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution (nationales Kompetenzzentrum) für Mehrsprachigkeit gründen und/oder mandatieren und unterstützen.</b></li> </ul> <p>Das Generalsekretariat der EDK arbeitet mit dem Bundesamt für Kultur zusammen für die Definition der Rahmenbedingungen und der Hauptelemente des Mandats einer solchen Institution sowie der Vorbereitung einer Ausschreibung, welche ermöglichen sollte, dass eine Institution oder ein strukturiertes Netzwerk bestehender Institute ein generelles Mandat erhalten.</p>	<p>Ausblick: Der Vorstand entscheidet im Laufe des Jahres 2009. Der Bundesrat will das SpG ab 2010 umsetzen.</p>
<h2>3 Gymnasiale Maturität</h2>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Aus der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR) sind Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu gewinnen.</p>	
<h3>3.1 Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR)</h3> <p>Die Ergebnisse von EVAMAR auswerten und Anträge für das weitere Vorgehen stellen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berichterstattung Plattform Gymnasium über das Projekt EVAMAR und die daraus zu ziehenden Schlüsse.</b></li> </ul> <p>Der Bericht der Plattform Gymnasium (PGYM) liegt vor. Er enthält eine Situationsanalyse der Gymnasien 2008, eine Bestandesaufnahme der Probleme und wichtiger Reformprojekte sowie 14 Empfehlungen an den Vorstand der EDK.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM)</i></p>	<p>Ausblick: Der Vorstand entscheidet im Laufe des Jahres 2009 über die zu treffenden Massnahmen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hinsichtlich künftiger Entwicklungsarbeiten und Steuerungsmassnahmen Anträge stellen.</b></li> </ul> <p>Mit den 14 Empfehlungen an den Vorstand der EDK wurden künftige Entwicklungsarbeiten und Steuerungsmassnahmen vorgeschlagen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM)</i></p>	<p>Ausblick: Der Vorstand entscheidet im Laufe des Jahres 2009 über die zu treffenden Massnahmen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Den Entwicklungsschwerpunkt für das Tätigkeitsprogramm 2009 umschreiben.</b></li> </ul> <p>Der Bericht der Plattform Gymnasium wurde am Ende des Berichtsjahres vorgelegt. Die zu treffenden Massnahmen werden 2009 beschlossen.</p>	<p>Ausblick: Der Vorstand entscheidet im Laufe des Jahres 2009 über die zu treffenden Massnahmen.</p>
<h2>4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</h2>	
<p><b>ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.</p>	
<p><b>4.1 Zwischenbilanz</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Das Projekt Nahtstelle realisieren, bilanzieren und abschliessen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das Projekt Nahtstelle bilanzieren und über eine allfällige Neuausrichtung entscheiden.</b></li> </ul> <p>Vorstand und Plenarversammlung nahmen im Herbst 2008 vom Zwischenbericht zum Stand des Projekts Nahtstelle Kenntnis und verabschiedeten die Zielsetzungen für die restliche Dauer des Projektes.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektorganisation Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Fortführung des Projekts gemäss Zielsetzungen und Abschluss im Jahre 2010 mit einer allfälligen Erneuerung des Commitments unter den Verbundpartnern (Leitlinien vom 26. Oktober 2006).</p>
<p><b>4.2 Unterstützung Case Management</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Die Umsetzung des Case Managements durch Dienstleistungen unterstützen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Funktionen und Institutionen gewährleisten (kantonale Projektleitende, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz [SBBK], Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung [KBSB], Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT]).</b></li> </ul> <p>Die Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch wurde geschaffen. An zwei Tagungen (Mai und November) standen zentrale Fragen in Zusammenhang mit dem Aufbau des Case Managements in den Kantonen zur Diskussion.</p>	<p>Ausblick: Durchführung von weiteren Erfahrungstagungen je nach Bedarf.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinsame Erfassungskriterien für die Jugendlichen entwickeln.</b></li> </ul> <p>Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz verabschiedete im Oktober 2008 im Sinne einer Empfehlung die Grundlagen zu Kriterien und Prozess bei der Standortbestimmung und bei der Erfassung gefährdeter Jugendlichen im Rahmen des Case Management.</p>	<p>Ausblick: Umsetzung der Empfehlungen in den Kantonen. Allfällige Überprüfung und Ergänzung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorgaben für das Profil und die Schulung der Case Manager zur Verfügung stellen.</b></li> </ul> <p>Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz verabschiedete im Oktober 2008 im Sinne einer Empfehlung die Aufgaben und das Anforderungsprofil für Case Manager und Case Managerinnen. Gleichzeitig fanden Abklärungen über den Schulungs- und Weiterbildungsbedarf beim Case Management statt.</p>	<p>Ausblick: Realisierung des CM in den Kantonen. Entwicklung von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Case Management für junge Erwachsene ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II entwickeln (Case Management +).</b></li> </ul> <p>Im Rahmen des Unterstützungsprojekt CM entstand eine Studie zu den speziellen Rahmenbedingungen und Anforderung bei Case Management für junge Erwachsene. Diese enthält unter anderem Handlungsempfehlungen für die Kantone zur Umsetzung ihrer kantonalen Projekte.</p>	<p>Ausblick: Integration von CM+ in die laufenden kantonalen CM-Projekte.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kriterien für Evaluation entwickeln.</b></li> </ul> <p>Die Kriterien für die Evaluation wurden entwickelt und mit den kantonalen Projektleitern diskutiert.</p>	<p>Ausblick: Durchführung der Evaluation gemäss Konzept.</p>
<p><b>4.3 Anforderungsprofile berufliche Grundbildung</b></p> <p><b>Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung entwickeln und zur Verfügung stellen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Konkretes Projekt unter Einbezug aller relevanten Partner entwickeln (obligatorische Schule, Berufsbildung).</b></li> </ul> <p>In einem vom SBBK-Vorstand in Auftrag gegebenen und im Jahre 2008 entstandenen Expertenbericht wird aufgezeigt, wie die verschiedenen bisherigen Bestrebungen im Hinblick auf ein nationales Projekt zusammengeführt werden können. Das konkrete Projekt ist derzeit in Entwicklung und soll ab Frühjahr 2009 umgesetzt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Umsetzung des Projekts ab Frühjahr 2009 unter Federführung der Organisationen der Arbeitswelt.</p>
<p><b>4.4 Elternbildung</b></p> <p><b>Elternbildungsprojekte von öffentlichen und privaten Trägern mit Handreichung unterstützen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Projekte und Massnahmen im Sinne von «best practice» eruieren.</b></li> </ul> <p>In der Steuer- und Begleitgruppe wurden Diskussionen über die Art der zu erbringenden Dienstleistung geführt, allerdings ohne schlüssiges Resultat. Die Ansatzpunkte gehen in Richtung von Massnahmen im Sinne von «good practice» und der Durchführung einer nationalen Tagung zum Thema.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Hilfeleistungen für die Elternbildung erbringen (good practice, Tagung usw.).</p>
<p><b>4.5 Erfolgsfaktoren</b></p> <p><b>Für die Jugendlichen relevante Erfolgsfaktoren kennen und Empfehlungen dazu entwickeln.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Analyse von abgeschlossenen und laufenden Projekten durchführen und Ergebnisse in Workshops mit Experten diskutieren.</b></li> </ul> <p>Der Analysebericht liegt vor und wurde im Rahmen eines nationalen Workshops kritisch diskutiert. Dabei wurden auch Elemente für Empfehlungen eruiert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Entwicklung von Empfehlungen, Publikation des Berichts, Durchführung einer Tagung, Abschluss des Projekts.</p>
<p><b>4.6 Masterplan Nahtstelle</b></p> <p><b>Transparenz schaffen über die Kosten rund um die Nahtstelle als Orientierungshilfe für die Steuerung und den Mitteleinsatz.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nahtstellenumfeld analysieren (Brückenangebote, Case Management, Stütz- und Fördermassnahmen usw.) sowie Eckwerte und Instrumentarium für Steuerung und Mitteleinsatz festlegen und entwickeln.</b></li> </ul> <p>Eine erste Analyse liegt vor. Sie zeigt auf, dass die meisten Kantone die Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Nahtstelle neu konzipiert haben. Die Frage nach dem Bedarf von nationalen Konzepten und Regelungen ist offen, weil die Angebote in diesem Bereich situativ und entsprechend der Problemlage vor Ort entstehen. Die Datenlage im Bereich der Nahtstellenangebote ist allerdings ungenügend.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: In einem ersten Bericht Masterplan Nahtstelle werden eine Auslegeordnung erstellt und die bildungspolitischen Fragestellungen aufgezeigt.</p>

## 4.7 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Zusammenwirken der zuständigen Konferenzen auf interkantonaler Ebene gewährleisten.

- **Positionspapier SODK–EDK–VDK aus dem Jahre 2007 konkretisieren und umsetzen.**

Die Konkretisierung des Positionspapiers SODK–EDK–VDK erfolgte primär im Rahmen bestehender Projekte namentlich mit der Realisierung des Case Managements in den Kantonen.

*Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II*

Ausblick:

Umsetzung der kantonalen CM-Konzepte sowie des nationalen Unterstützungsprojektes.

- **Zusammen mit den zuständigen Bundesämtern die Massnahmen zur Optimierung der Nahtstelle I (obligatorische Schule – Sekundarstufe II) und der Nahtstelle II (Sekundarstufe II – Arbeitsmarkt/Tertiärstufe) umsetzen.**

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesämtern, namentlich mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), ist im Rahmen des Nahtstellenprojektes etabliert und selbstverständlich. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Migration (BFM) und das Bundesamt für Statistik (BFS) sind in den Projektorganen sowie in einzelnen Teilprojekten vertreten.

*Zuständige Gremien: Steuer- und Begleitgruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II*

Ausblick:

Fortführung der Zusammenarbeit. Weitere Zusammenarbeit im Hinblick auf das Auslaufen des Projekts Nahtstelle sicherstellen.

## 5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung

### ZIELSETZUNG

Es ist ein Instrumentarium weiter aufzubauen und laufend zu verbessern, welches die Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes im Sinne der in Artikel 1 vorgesehenen Verbundpartnerschaft Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt verwirklicht und langfristig gewährleistet.

### 5.1 Generelles Instrumentarium

**Das Instrumentarium für den Vollzug und die Koordination des Berufsbildungsgesetzes verbessern und ausbauen.**

- **Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) auf allen Ebenen umsetzen.**

Eine systematische Zusammenarbeit mit den Partnern des Bundes und den Organisationen der Arbeitswelt auf strategischer und operativer Ebene ist etabliert. Gemeinsame Anliegen und Projekte werden diskutiert und realisiert (z.B. Anforderungsprofile berufliche Grundbildung, Qualifikation Lehrpersonen, Masterplanungen, Interkantonale Finanzierungsvereinbarungen usw.)

*Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung*

Ausblick:

Fortführung und Optimierung der Zusammenarbeit.

- **Zusammen mit Unterstützung des Bundes die Infrastruktur für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen optimieren, ergänzen und gewährleisten (Projekt Umsetzung Berufsbildungsreformen).**

Zwischen BBT und EDK wurden zwei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche die Ressourcen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen bis zum Jahre 2012 gewährleisten. Betroffen sind namentlich Projekte wie die Masterpläne für die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung, Validierung von Bildungsleistungen, die Umsetzung der neuen bzw. revidierten Bildungsverordnungen in der beruflichen Grundbildung sowie der Aufbau und die fachgerechte Betreuung der Dokumentation Berufsbildung im Rahmen von IDES.

Ausblick:

Umsetzung der Leistungsvereinbarungen.

<p>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das SDBB als Instrument von Dienstleistungen für die Berufsberatung und die Berufsbildung aufbauen und nutzen.</b></li> </ul> <p>Die Zusammenarbeit mit dem SDBB wurde systematisiert und strukturiert. Im Bereich der Qualifikationsverfahren wurde eine gemeinsame Kommission SBBK/SDBB eingesetzt und mandatiert.</p> <p>Zuständige Gremien: Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs- und Studienberatung (SDBB) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</p>	<p>Ausblick: Zusammenarbeit zwischen SDBB, SBBK und KBSB optimieren.</p>
<h2>5.2 Masterpläne und Finanzierung</h2> <p><b>Masterpläne im Bereich der Berufsbildung zeitgerecht erstellen; Finanzierungsmodelle entwickeln und realisieren. (Ref. Art. 6 BFSV)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beim Masterplan für die berufliche Grundbildung die Entwicklungskennzahlen aktualisieren und differenzieren.</b></li> </ul> <p>Der Masterplan berufliche Grundbildung wurde aktualisiert und die Projekte der zu revidierenden Bildungsverordnungen betreut.</p> <p>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</p>	<p>Ausblick: Laufende Aktualisierung des Masterplans berufliche Grundbildung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung zur Verfügung gestellte Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren.</b></li> </ul> <p>Das Finanzierungsmodell für überbetriebliche Kurse (ÜK) wurde weiter entwickelt und optimiert. Im Bereich der Interkantonalen Fachkurse (IFK) wurde eine Reihe von Leistungsvereinbarungen mit Organisationen der Arbeitswelt abgeschlossen.</p> <p>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</p>	<p>Ausblick: Finanzierung der Qualifikationsverfahren überprüfen und sichern. Aus den Erfahrungen mit dem Modell der ÜK-Finanzierung Schlüsse für die Systemverbesserung ziehen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Den Masterplan höhere Berufsbildung entwickeln, die Finanzflüsse klären und die Kriterien für Beitragsleistungen der öffentlichen Hand definieren.</b></li> </ul> <p>Ein erster Entwurf für den Analyseteil des Masterplans zur höheren Berufsbildung liegt vor. Dieser zeigt einerseits die systemische Einbettung und Positionierung der höheren Berufsbildung auf und liefert die dazu gehörigen quantitativen und finanziellen Fakten und Daten.</p> <p>Zuständige Gremien: Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung</p>	<p>Ausblick: Bericht Masterplan vervollständigen und politische Diskussion einleiten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Interkantonale Vereinbarung im Bereich der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung auf der Basis der Ergebnisse des Masterplans entwickeln.</b></li> </ul> <p>Ein interner Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung für die höhere Berufsbildung liegt vor, muss aber noch mit den ausstehenden Ergebnissen aus der politischen Diskussion des Masterplans zur höheren Berufsbildung abgestimmt werden.</p> <p>Zuständige Gremien: Projektgruppe Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich (PG VBB) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</p>	<p>Ausblick: Einleitung der Vernehmlassung zur Vereinbarung höhere Berufsbildung im Herbst 2009.</p>

### 5.3 Qualitätsentwicklung

Angemessenes Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität entwickeln und weiter ausbauen.

• **Instrumentarium für die betriebliche und überbetriebliche Grundbildung aufbauen bzw. ergänzen und optimieren.**

Das Instrumentarium für die betriebliche Grundbildung ist eingeführt (Qualicarte), für die überbetriebliche Ausbildung ist ein entsprechendes Projekt angelaufen.

*Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)*

Ausblick:

Realisierung des Projekts für die Qualitätssicherung der überbetrieblichen Kurse und Umsetzung in den Kantonen.

• **Auf der Sekundarstufe II ein gemeinsames Qualitätsverständnis für den schulischen Bereich entwickeln und umsetzen.**

Zusammen mit dem BBT wurde ein Vorgehensplan entwickelt mit dem Ziel, einen Rahmen für die Qualitätssicherung an den Berufsschulen zu schaffen. Geplant ist ein Leitaden für die nachhaltige Qualitätsentwicklung, der Ende 2009 vorliegen soll. Die Federführung des Projekts liegt beim BBT.

*Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)*

Ausblick:

Erstellung und Umsetzung des Leitfadens.

• **Rahmen und Instrumentarium für das Qualitätsmanagement der Kantone bei den höheren Fachschulen klären.**

Der Rahmen und das Instrumentarium für das Qualitätsmanagement der Kantone bei den höheren Fachschulen sind in Entwicklung. Dabei steht namentlich die Abgrenzung zwischen den Anerkennungsverfahren (Zuständigkeit BBT) und der Aufsichtspflicht der Kantone zur Diskussion.

*Zuständige Gremien: Eidgenössische Kommission höhere Fachschulen (EKHF) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)*

Ausblick:

Festlegung der Zuständigkeiten und der Abläufe beim Qualitätsmanagement der höheren Fachschulen.

• **Qualitätsvorgaben der öffentlichen Hand für Weiterbildungsangebote überprüfen.**

Die bestehenden Qualitätsvorgaben für die Kantone stützen sich auf die EDK-Empfehlungen zur Weiterbildung aus dem Jahre 2003. Im Zuge der Abklärungen rund um die Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes auf der Ebene des Bundes wird zurzeit geklärt, welches die Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Weiterbildung sind und wie diese aufgeteilt werden.

*Zuständige Gremien: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)*

Ausblick:

Kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die EDK.

• **Qualitätsstandards in der Berufsberatung entwickeln und gewährleisten.**

Die Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberater (KBSB) hat ein Instrument zur Selbstevaluation der Beratungstätigkeit geschaffen. 2008 hat sie einer Fachkommission den Auftrag erteilt, ein Konzept für die Implementierung des Instruments zu entwickeln und damit die langfristige Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

*Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)*

Ausblick:

Schlussbericht der Fachkommission im Herbst 2009.

## 6 Hochschulkoordination

### ZIELSETZUNG

Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäten / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone gemäss Hochschulartikel 63a BV etablieren. Die dafür vorgesehenen Strukturen und Organe sollen ab 2012 funktionsfähig und bis 2014 eingespielt sein.

## 6.1 Neues Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

Bei der Schaffung und Umsetzung des neuen Bundesgesetzes mitwirken, zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen. (Ref. Art. 63a BV; Entwurf HFKG)

- Bei der Schaffung des neuen Bundesgesetzes und beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen.

Die Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes wurde im Januar 2008 abgeschlossen, die Kantone haben sich mehrheitlich positiv zum Entwurf geäußert. Der Entwurf wurde anschliessend in einigen zentralen Punkten unter Beizug des Koordinationsorgans (SBF, BBT, GS EDK, GS SUK, Redaktionskommission) überarbeitet und am 27. November 2008 durch den politischen Steuerungsausschuss finalisiert.

Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss Hochschullandschaft – Koordinationsorgan Hochschullandschaft

Ausblick:

Im Frühjahr 2009 soll der Bundesrat das Gesetz zusammen mit der Botschaft dem Parlament überweisen.

- Die Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund sicherstellen: im Gesetzgebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2012–2015.

Die EDK war an den Grundlagenarbeiten zum Finanzierungsmodell beteiligt. Die Bundesbeiträge sollen erst dann nach neuem Recht (fester Prozentsatz der gemeinsam festgelegten Referenzkosten) ausgerichtet werden, wenn die neue Schweizerische Hochschulkonferenz die für die Finanzierung relevanten Entscheide gefällt hat. Aufgrund von Interventionen der EDK ist im Entwurf zum HFKG vorgesehen, dass der Bund feste Beitragssätze an die Hochschulkantone entrichtet, und zwar in unterschiedlicher Höhe für Fachhochschulen und Universitäten, entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben.

Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss Hochschullandschaft

Ausblick:

Der Bund sieht vor, nach der Planungsperiode 2008–2011 eine Zwischenbotschaft zu Bildung, Forschung, Innovation für ein Jahr zu erarbeiten, um anschliessend wieder zum Vierjahresrhythmus überzugehen.

- Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse HFKG durch den Bund mitwirken.

Unter der Federführung des Generalsekretariats der EDK erarbeitete eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Koordinationsorgans Grundlagen zur Finanzierung der neuen Organe, die durch das HFKG geschaffen werden sollen.

Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe EDK-SUK-SBF-BBT

Ausblick:

Die Arbeiten zur Finanzierung der Organe werden weiter geführt. Das Generalsekretariat wird sich an weiteren Vorarbeiten beteiligen, sobald der Bund diese in die Wege leitet.

## 6.2 Etablierung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung

Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten. (Ref. Art. 63a BV)

- Eine neue interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich (ausgehend vom Entwurf HFKG) schaffen.

Das Generalsekretariat der EDK hat einen Entwurf ausgearbeitet und diesen laufend der jeweiligen Version des HFKG angepasst (das Gesetz geht dem Konkordat vor). Das neue Konkordat regelt die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund im Hochschulbereich und ist kantonsseitig Grundlage für die Schaffung der gemeinsamen Steuerungsorgane. Auf eine Integration von Bestimmungen zur interkantonalen Finanzierung ins Konkordat wurde vorläufig verzichtet.

Ausblick:

Vernehmlassung nach der Beratung des HFKG im Erstrat des Bundesparlaments ca. Mitte 2009.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Den interkantonalen Lastenausgleich für Fachhochschulen und Universitäten nach gleichen Grundsätzen gestalten (ausgehend von der Interkantonalen Universitätsvereinbarung [IUV] und der Fachhochschulvereinbarung [FHV], abgestimmt auf das HFKG); die neue Finanzierungsregelung ins Konkordat über den Hochschulbereich integrieren (erst bei Bestehen der neuen Hochschulkonferenz).</b></li> </ul> <p>Die Freizügigkeitsvereinbarungen IUV und FHV sollen vorläufig in Kraft bleiben, auch wenn die beiden Finanzierungsinstrumente dereinst vereint und in das noch zu schaffende Konkordat über den Hochschulbereich integriert werden sollen. Der Teil über den interkantonalen Lastenausgleich (d.h. die Bestimmungen zu den Abgeltungen in der Nachfolge von IUV und FHV) soll erst dann ins Konkordat eingefügt werden, wenn die neue Schweizerische Hochschulkonferenz die Grundsatzentscheide über die gesamtschweizerische hochschulpolitische Planung und die Referenzkosten gefällt hat.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick: Die Vorarbeiten werden auf Verwaltungsstufe weiter geführt, so dass bei der Schaffung der Schweizerischen Hochschulkonferenz die nötigen Grundlagen vorliegen.</p>
<h3>6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich</h3> <p><b>Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln; eine neue Rechtsgrundlage schaffen. (Ref. Art. 63a BV)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken (ausgehend von HFKG und interkantonalem Konkordat über den Hochschulbereich, siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.2).</b></li> </ul> <p>Das Generalsekretariat der EDK hat an der Erarbeitung eines ersten Vereinbarungsentwurfs der Redaktionskommission HFKG auf Verwaltungsstufe mitgewirkt und ist dabei vom Entwurf zum Konkordat ausgegangen (vgl. Ziffer 6.2). Dieser Entwurf wurde dem Politischen Steuerungsausschuss zur Kenntnis gebracht.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick: Weiterarbeit in Zusammenarbeit mit dem Bund nach Beratung des HFKG im Erstrat.</p>
<h2>7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung</h2>	
<p><b>ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind nach den veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und den entsprechend veränderten Ansprüchen an die Berufe auszurichten; entsprechende Kompetenzprofile aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen sind zu definieren.</p>	
<h3>7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile</h3> <p><b>Die Freizügigkeit der Berufsabschlüsse der Unterrichts- und Schulberufe unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen (u.a. HarmoS, Sonderschulkonkordat) angepasst werden. (Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Kategorisierung und die Kompetenzprofile der Lehrberufe in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik) überprüfen; die Diplomanerkennungsreglemente anpassen.</b></li> </ul> <p>In einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Volksschulämtern, Pädagogischen Hochschulen und den Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen wurden Grundlagen zur Harmonisierung der Diplomkategorien vorbereitet. Es geht um die Frage, ob das dreijährige, bisher grundsätzlich generalistische Studium der Lehrpersonen für die Vorschul- und Primarstufe hinsichtlich der Fächerbreite oder der Stufen eingeschränkt werden soll. Ausgangspunkt waren Vorarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Anschlussbericht Masterplan Pädagogische Hochschulen entstanden waren.</p>	<p>Ausblick: Stellungnahme des Vorstands zu zwei Varianten an der Januaritzung, Eröffnung einer Vernehmlassung im Mai.</p>

<p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Diplomkategorien – Arbeitsgruppe Masterplan Pädagogische Hochschulen – Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP)</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mindestvoraussetzungen für das fachwissenschaftliche und praktische Studium für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen erarbeiten (u.a. Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten, Fremdsprachen).</b></li> </ul> <p>Zwischen Mai und September arbeiteten zwei Arbeitsgruppen des Generalsekretariats der EDK (Fachkommissionen Musik und Kunst/Design der KFH, Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen) an inhaltlichen Mindestanforderungen für das fachwissenschaftliche/fachpraktische Studium in Musik und Bildnerischem Gestalten. Parallel dazu erarbeitete eine Vertretung der Eidgenössischen Sportkommission zusammen mit der Netzwerkkonferenz Sport an entsprechenden Vorgaben für den Sport.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Fachhochschulen KFH – Eidgenössische Sportkommission</i></p>	<p>Ausblick: Der Vorschlag für Mindestanforderungen im Sport kann voraussichtlich im Frühjahr in Vernehmlassung gehen. Die Arbeiten für die Musik und das Bildnerische Gestalten werden weiter geführt und sollen im September 2009 nach einer kurzen Vernehmlassung dem Vorstand beantragt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beim Lehrdiplom für die Sekundarstufe II die Voraussetzungen für eine Doppelqualifikation für Maturitätsschulen und Berufsmaturitätsschulen klären.</b></li> </ul> <p>Das BBT und das Generalsekretariat der EDK haben ein Dokument erarbeitet, das die gegenseitige Anerkennung der Lehrpersonen für Maturitätsschulen und für die Berufsmaturität regeln soll. Inzwischen akkreditierte der Bund in einzelnen Fällen berufspädagogische Module von kantonalen Ausbildungsinstitutionen, die nun grundsätzlich eine Doppelqualifikation für Berufsmaturitätsschulen und Maturitätsschulen vermitteln können.</p>	<p>Ausblick: Das Studium für Berufsschullehrpersonen muss mit den Rechtsgrundlagen der EDK verglichen werden, bevor dem Vorstand eine Vereinbarung zwischen EDK und BBT vorgelegt werden kann.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zusammen mit der COHEP die Auswirkungen der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf die beruflichen Qualifikationen der Lehrkräfte evaluieren.</b></li> </ul> <p>Am 10./11. Januar 2008 fand in Luzern die durch EDK und COHEP organisierte Bilanztagung zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung statt. Am 23./24. Oktober 2008 verabschiedete die Plenarversammlung den Anschlussbericht zum Masterplan Pädagogische Hochschulen, der den Handlungsbedarf beim Aufbau der Pädagogischen Hochschulen aufzeigt (Qualifikation der Dozierenden, Forschung, Zulassungspraxis und Qualitätsmanagement).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP)</i></p>	<p>Ausblick: Die EDK wird den Anschlussbericht im Zusammenhang mit dem Geschäft Diplomkategorien wieder aufgreifen. Die Umsetzung der Massnahmen liegt mehrheitlich in der Verantwortung der Träger und der Hochschulen sowie bei der COHEP.</p>
<h2>7.2 Zusatzausbildungen</h2> <p><b>Mit Zusatzqualifikationen einen Beitrag zur Attraktivität des Lehrberufs leisten. (Ref. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ein Profil Schulleitung erarbeiten.</b></li> </ul> <p>Im März begann eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung eines Profils für die Zusatzausbildung Schulleitung – das dritte Profil nach Medienpädagogik/ICT und Berufswahlunterricht. Im November nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Ausbildungsinstitutionen und der Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen im Rahmen eines Hearings Stellung, worauf der Entwurf für die Vernehmlassung vorbereitet werden konnte.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Profil Schulleitung</i></p>	<p>Ausblick: Vernehmlassung im Februar 2009, Verabschiedung voraussichtlich im September.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nach Bedarf neue Profile für Zusatzausbildungen schaffen (z.B. Immersiver Unterricht, Gesundheitserziehung, Praxislehrkraft Lehrerinnen- und Lehrerbildung).</b></li> </ul>	<p>Ausblick: Als nächstes soll ein Profil für immersiven bzw. bilingualen Unterricht</p>

<p>Beim Generalsekretariat der EDK gingen Anträge für Zusatzausbildungen zu immersivem Unterricht und Gesundheitserziehung ein, was verschiedene Abklärungen auslöste.</p>	<p>erarbeitet werden.</p>
<p><b>7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</b></p> <p><b>Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem Personal im Bereich Fachdidaktik decken zu können.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Dozierenden und Forschenden unterstützen (Federführung Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen [COHEP] / Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten [CRUS]).</b></li> </ul> <p>Ab Herbst 2009 soll die Möglichkeit bestehen, künftige Fachdidaktik-Dozierende zunächst auf der Masterstufe, später auf Doktoratsstufe zu qualifizieren. Auf Antrag der COHEP klärte das Generalsekretariat der EDK eine allfällige Mitfinanzierung über die Fachhochschulvereinbarung ab. Im Laufe des Jahres führten die Verhandlungen und Abklärungen von COHEP und CRUS zu ersten Pilotprojekten für Fachdidaktik-Zentren (Fremdsprachen, Erstsprache Französisch, Erstsprache Italienisch). Weitere Projekte (Mathematik, Naturwissenschaften und Deutsch) sind in Vorbereitung.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Im Januar befindet der Vorstand darüber, ob der Kommission FHV der Antrag für eine Mitfinanzierung der Fachdidaktik-Master-Studiengänge über die FHV gestellt werden soll.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sofern nötig: Eine Vereinbarung mit den Trägerkantonen erarbeiten.</b></li> </ul> <p>Dank der Kooperation von COHEP und CRUS konnten die Arbeiten ohne entsprechende Vereinbarung vorangetrieben werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschliessen, besteht weiterhin für den Fall, dass die Pilotprojekte nicht zustande kommen.</p>
<p><b>8 Stipendien</b></p>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Über die Etablierung eines Stipendien-Konkordates werden gemeinsame interkantonale Mindeststandards festgelegt. Dadurch wird eine Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme erreicht und die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung verbessert.</p>	
<p><b>8.1 Etablierung des Konkordates</b></p> <p><b>Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten das Konkordat überarbeiten und der Plenarversammlung vorlegen.</b></li> </ul> <p>Die Vernehmlassungsfrist ist Ende Mai 2008 abgelaufen. Es wurde ein Vernehmlassungsbericht erstellt. Der überarbeitete Entwurf wurde dem Vorstand im September und der Plenarversammlung im Oktober in erster Lesung unterbreitet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Lenkungsausschuss Stipendien und Studiengebühren – Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Durchführung der zweiten Lesung des Konkordates in der Plenarversammlung und Freigabe zur Ratifizierung in den Kantonen.</p>
<p><b>8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente</b></p> <p><b>Vollzugsinstrumente aufbauen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Informationsplattformen wie z.B. <a href="http://www.ausbildungsbeitraege.ch">www.ausbildungsbeitraege.ch</a> oder das «Stipendienforum» pflegen und weiterentwickeln.</b></li> </ul>	<p>Ausblick:</p> <p>Administration der Webseite (laufend)</p>

<p>Die Informationsplattformen wurden gewartet und regelmässig aktualisiert.  <i>Zuständige Gremien: Lenkungsausschuss Stipendien und Studiengebühren – Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK)</i></p>	
<h2>9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)</h2>	
<p>ZIELSETZUNG  Die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung wird unterstützt (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitserziehung).</p>	
<h3>9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE</h3> <p><b>Die Koordinationsinstrumente BNE aufbauen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Statuten der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE verabschieden und die Koordinationskonferenz einsetzen.</b></li> </ul> <p>Die Statuten der Schweizerischen Koordinationskonferenz (SK BNE) wurden Anfang des Berichtsjahres verabschiedet. Die SK BNE hat ihren Betrieb somit offiziell am 1. Juni 2008 aufgenommen. Die teilweise vom BAG und vom BAFU finanzierte Stelle des Sekretariats wurde ab August besetzt. Ende Jahr hat der Generalsekretär des EDI der EDK einen offiziellen Antrag gestellt, als Mitglied in die Konferenz aufgenommen zu werden, was die Arbeiten betrifft, die von seinen Fachstellen für den Bereich Menschenrechtserziehung ausgeführt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	<p>Ausblick:  Die Arbeitsabläufe der SK BNE, insbesondere die Koordination zwischen dem Sekretariat der Konferenz und den Bundesämtern, festlegen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachagentur BNE: die Projektorganisation aufbauen und die Arbeiten lancieren.</b></li> </ul> <p>Eine Projektorganisation wurde Anfang des Berichtsjahres verabschiedet. Auf Gesuch der DEZA, des BAFU und der beiden Stiftungen (SBE, SUB) haben die Arbeiten dieser Gruppe erst Ende Jahr begonnen, um den Stiftungen und den beiden erwähnten Bundesämtern zu ermöglichen, ein Arbeitspapier als Diskussionsgrundlage der Projektgruppe vorzubereiten. Dieses Papier hat aber den Erwartungen der Projektgruppe nicht entsprochen, die ein pragmatischeres Vorgehen gewählt hat, um einige mögliche Optionen für die Struktur der künftigen Agentur festzulegen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	<p>Ausblick:  Das Mandat der Projektgruppe fertig ausarbeiten, praktische Optionen festlegen und eine Struktur für die künftige Agentur wählen.</p>
<h3>9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014</h3> <p><b>Den Massnahmenplan BNE umsetzen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die BNE in die Lehrpläne integrieren helfen: das Projekt BNE+ (D-EDK) unterstützen, die Machbarkeit eines gleichen Projekts im Rahmen des PER (CIIP) abklären.</b></li> </ul> <p>Die Projektgruppe der D-EDK hat diese Arbeiten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres begonnen. Die Expertengruppe, die sich insbesondere aus Expertinnen und Experten der beiden Stiftungen zusammensetzte, wurde eingerichtet. Ein erster Bericht wurde der SK BNE Ende Jahr vorgelegt. Ähnliche Kontakte sind auf Ebene der CIIP im Gange. Im Übrigen wurden der EDK zwei spontane Vorschläge unterbreitet im Hinblick auf die Lancierung eines neuen Projekts im Bereich der Sekundarstufe II.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	<p>Ausblick:  Die Kontakte mit der CIIP weiterführen. Ein Projekt im Bereich der Sekundarstufe II ins Auge fassen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die BNE in die Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen integrieren helfen: die Vorarbeiten für die Lancierung des Projekts durchführen.</b></li> </ul> <p>Zur Vorbereitung eines Projektvorschlags haben mehrere Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der COHEP, des BAG und der beiden Stiftungen stattgefunden. Der Vorschlag wurde von der Plenarversammlung der COHEP</p>	<p>Ausblick:  Den Projektvorschlag abschliessend ausarbeiten, der SK BNE unterbreiten und die Arbeiten lancieren.</p>

<p>geprüft. Bevor das Projekt definitiv lanciert wird, müssen weitere Arbeiten vorgenommen werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die BNE in die Qualitätsentwicklung von Schulen integrieren helfen: eine Machbarkeitsstudie lancieren.</b></li> </ul> <p>Eine Arbeitsgruppe mit Bundesämtern, die der SK BNE angehören, und den beiden Stiftungen, hat einen Mandatsentwurf ausgearbeitet, mit dem die Ziele dieser Massnahme genauer festgelegt werden können.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Für eine gute Korrelation dieser Massnahme mit den Massnahmen 1 und 2 sorgen.</p>
<h3>9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</h3> <p><b>Den Erlass von Empfehlungen zur täglichen Bewegung in der Schule prüfen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die EDK-Organe prüfen die Vorschläge der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) zur konkreten Umsetzung der EDK-Erklärung zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule.</b></li> </ul> <p>Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) hat dem Generalsekretariat der EDK ein Massnahmenpapier zur Umsetzung der Erklärung zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005 unterbreitet, das von der Geschäftsleitung der EDK als wertvoll bewertet wurde.</p> <p>Im Juni 2008 hat die Plenarversammlung eine Ergänzung zur Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 über die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule zum Thema Schwimmunterricht in der Schule verabschiedet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Massnahmenpapier wird im Rahmen der Publikationsreihe der EDK veröffentlicht und erscheint auf den Schuljahresbeginn 2009/2010.</p> <p>Im Rahmen der Einführung des Har- moS-Konkordats wird die Einbindung angemessener Ziele im Schwimmunterricht geprüft.</p>
<h2>10 Bildungsmonitoring</h2>	
<p><b>ZIELSETZUNG</b></p> <p>Die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems auf allen Stufen und Ebenen sind gemeinsam mit dem Bund zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems wird mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sichergestellt. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem ist alle vier Jahre zu publizieren.</p>	
<h3>10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung</h3> <p><b>Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig organisieren.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vertragliche Regelung der Organisation und des Prozesses des Bildungsmonitorings zwischen EDK und Bund abschliessen.</b></li> </ul> <p>Die Vertragsverhandlungen zwischen Bund und Kantonen wurden gemäss dem Beschluss zum Bildungsmonitoring vom 23. Oktober 2007 durchgeführt und im Herbst für die BFI-Periode bis 2011 mit dem BBT abgeschlossen. Zugleich beauftragten Bund (BBT) und Kantone die SKBF mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2010 per Frühjahr 2010. Eine erste Phase der Verhandlungen für die langfristige Vereinbarung zum Bildungsmonitoring zwischen Bundesrat und EDK wurde abgeschlossen, eine Vereinbarung jedoch noch nicht unterzeichnet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessteuerung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Mit der in Aussicht gestellten Verlängerung der laufenden BFI-Periode bis 2012 wird auch der Vertrag zwischen EDK und BBT um ein Jahr verlängert werden.</p> <p>Die langfristige Vereinbarung Bund-Kantone wird bis Mitte Jahr unterzeichnet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Projektorgane einsetzen.</b></li> </ul> <p>Die Projektorgane (Prozessteuerung Bildungsmonitoring Schweiz und Projektleitung Bildungsbericht) wurden eingesetzt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessteuerung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die eingesetzten Projektorgane führen ihre Aufgaben weiter bzw. nehmen ihre Funktion auf.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2010 und 2014 beauftragen.</b></li> </ul> <p>Mit der SKBF wurde ein Vertrag zur Erstellung des «Bildungsberichts Schweiz 2010» abgeschlossen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessteuerung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Auftrag für den Bildungsbericht 2014 wird nach Erscheinen des «Bildungsberichts Schweiz 2010» erteilt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Alle vier Jahre den Bildungsbericht Schweiz publizieren.</b></li> </ul> <p>Die Arbeiten am Bildungsbericht wurden weitergeführt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessteuerung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Bildungsbericht wird in der ersten Jahreshälfte 2010 veröffentlicht.</p>
<p><b>10.2 Erneuerung der Bildungsstatistik</b></p> <p><b>Durch Mitwirkung in der Steuerung des BFS-Projekts die Bildungsstatistik qualitativ verbessern, beschleunigen und effizienter organisieren helfen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Durchführung der Erhebungen zu den Schülerinnen und Schülern, den Berufslernenden, den Studierenden und den Bildungsabschlüssen auf Individualdatenbasis optimieren.</b></li> </ul> <p>Das Detailkonzept wurde bereinigt und von den zuständigen Behörden genehmigt.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Umsetzung des Detailkonzepts 2.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einen nationalen Identifikator für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende einführen.</b></li> </ul> <p>Die Einführung der neuen AHV-Nummer, die im Bildungsbereich als Identifikator für Schülerinnen, Schüler und Studierende genutzt werden wird, ist angelaufen.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Einführung der neuen AHV-Nummer wird weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eine aussagekräftige Lehrkräftestatistik aufbauen.</b></li> </ul> <p>Die Arbeiten werden durch das BFS ausgeführt.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ein nationales Register der Bildungsinstitutionen erstellen.</b></li> </ul> <p>Die Arbeiten werden durch das BFS ausgeführt.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Statistik der Bildungsausgaben verbessern.</b></li> </ul> <p>Über die Revision des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Eidgenössischen Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit der FDK wurde die Finanzstatistik im Bildungsbericht marginal verbessert.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>In einer nächsten Phase werden die Erziehungsdepartemente einbezogen und eine eigene Projektorganisation wird aufgebaut.</p>
<p><b>10.3 Datenbank zu den kantonalen Schulsystemen</b></p> <p><b>Informationen zu den kantonalen Schulsystemen sammeln, aufbereiten und nutzbar machen.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Kantonsumfrage durchführen, aktualisieren und optimieren. Jährlich die kantonalen Struktur- und Entwicklungsdaten erheben.</b></li> </ul> <p>Die Kantonsumfrage wurde in Absprache mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung um einige Fragen ergänzt, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2010 im Rahmen des Bildungsmonitorings von besonderer Relevanz sind.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Aktualisierung der Daten aus der Kantonsumfrage erfolgt im Oktober 2009.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Daten auswerten und aufbereiten und auf einer Datenbank im Internet zugänglich machen.</b></li> </ul> <p>Die Daten aus der Erhebung 2007 wurden ausgewertet und in aufbereiteter Form via Internet veröffentlicht.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Daten 2008 werden ausgewertet und im Sommer 2009 veröffentlicht.</p>

<h2>10.4 Internationale Leistungsmessungen</h2> <p>Internationale Leistungsmessungen zusammen mit dem Bund durchführen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>PISA 2009 durchführen (Schwerpunkt Lesen).</b> Die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der Erhebung wurden den internationalen Vorgaben entsprechend durchgeführt. <i>Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe Bildungsmonitoring Schweiz</i></li> </ul>	<p>Ausblick: Die Durchführung erfolgt im Frühling 2009.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Über Beteiligung, Umfang und Organisationsform bei der Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) entscheiden.</b> Der Entscheid steht erst im Herbst 2009 an. <i>Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe Bildungsmonitoring Schweiz</i></li> </ul>	<p>Ausblick: Der Entscheid wird vorbereitet und in den Kontext der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring gestellt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen wie etwa PIRLS (IGLU in Deutschland) für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist.</b> Die Frage der Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen wird im Rahmen der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring Schweiz geklärt. <i>Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe Bildungsmonitoring Schweiz</i></li> </ul>	<p>Ausblick: Klärung im Rahmen der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring Schweiz.</p>
<h2>10.5 Überprüfung der nationalen Basisstandards</h2> <p>Den Erreichungsgrad der Basisstandards auf Systemebene überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einen Arbeitsplan betreffend Nutzung der Instrumente von HarmoS für die verschiedenen Evaluationsfunktionen erstellen.</b></li> </ul>	<p>Ausblick: Die Arbeiten beginnen 2009.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Basisstandards nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und anderen Projekten im Detail planen.</b></li> </ul>	<p>Ausblick: Die Arbeiten beginnen 2009.</p>
<h2>10.6 Koordination der Bildungsforschung</h2> <p>Das Wissen der Bildungsforschung für eine Evidenz informierte Bildungspolitik nutzbar machen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Koordination der Bildungsforschung für die Systembeobachtung sicherstellen (SKBF).</b> Vgl. Jahresbericht der SKBF. <i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)</i></li> </ul>	<p>Ausblick: Permanente Aufgabe</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekte für die gezielte Systembeobachtung nutzbar machen.</b> Diese Aufgaben werden laufend in Zusammenarbeit mit der SKBF bearbeitet.</li> </ul>	<p>Ausblick: Permanente Aufgabe</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Leistungs-, Output- und Outcomeinformationen zum Bildungssystem ausbauen.</b> (Arbeiten erfolgen im Rahmen des Bildungsmonitorings Schweiz)</li> </ul>	<p>Ausblick: Permanente Aufgabe</p>

## 10.7 Evaluation von EDK-Aktionsplänen

Die Aktionspläne zur Rekrutierungsstrategie und zu PISA evaluieren.

- **Die Umsetzung des Aktionsplans «PISA 2000-Folgemassnahmen» vom 12. Juni 2003 zum Thema Leseförderung auf allen Ebenen evaluieren.**

Die Grobplanung sowie einzelne Vorabklärungen wurden durchgeführt.

Ausblick:

Die Detailplanung sowie die Durchführung der Evaluation erfolgen 2009, die Berichterstattung ist für 2010 geplant.

- **Die Strategie und den Aktionsplan «Rekrutierung von Lehrpersonen» auf gesamtschweizerischer Koordinationsebene und auf regionaler, kantonaler und institutioneller Ebene evaluieren.**

Die Evaluation erfolgt erst im 2009.

Ausblick:

Planung der Evaluation und Durchführung per zweite Hälfte 2009.

## B PERMANENTE AUFGABEN

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechsetzungsprojekte des Bundes).

### I. Information und Kommunikation

**Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.**

*Aktualitäten 2008*

#### a) Information und Dokumentation (IDES)

- **Integration des Bereichs Berufsbildung:**

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat die EDK beauftragt, ein Informations- und Dokumentationsystem über die Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz zu erstellen und für dessen Fortbestand zu sorgen. Mit der Anstellung einer Fachreferentin/Dokumentalistin und der Beteiligung an den Entwicklungen innerhalb von IDES (insbesondere Dokumentenserver, Gesetzgebungs-Monitoring) kann dieses Mandat erfüllt werden und den Akteuren der Schweizer Bildungspolitik und einem interessierten Publikum eine sachdienliche Information und Dokumentation über diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

- **Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch:**

Der Dokumentenserver für Bildung edudoc.ch hat sich im Bereich der Information und Dokumentation über Erziehung und Bildung etabliert. Mit den auf technischer und inhaltlicher Ebene bereits mit educa, SKBF, SZH und IRDP bestehenden Kooperationen sowie den mit SDBB und EHB gemeinsam geschaffenen Projekten kann das Angebot künftig vertieft und erweitert werden. In diesem Rahmen sollte die Finanzierung und der Fortbestand des Servers mittelfristig gesichert werden können.

- **Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich:**

Mit dem vom Institut für Föderalismus eingeführten Gesetzgebungs-Monitoring kann IDES die Entwicklung der Gesetzgebung und der parlamentarischen Vorstösse in den Kantonen verfolgen. Es konnte eine erste Version der neuen Datenbasis realisiert werden, die den Kantonen im Laufe des Jahres 2009 zur Verfügung stehen wird. Nach ihrer Fertigstellung werden Präsentationen für das interessierte Publikum durchgeführt werden.

- **Grundlegende Informationen zum schweizerischen Bildungssystem:**

Die aktualisierten Struktur- und Entwicklungsdaten für das Schuljahr 2007/2008 wurden auf Internet aufgeschaltet. In Zusammenarbeit mit der SKBF wurde der Fragenkatalog der Erhebung für das Schuljahr 2008/2009 mit Blick auf die Publikation des ersten nationalen Bildungsberichts überarbeitet und den Departementen zugestellt.

- **Darstellung über das schweizerische Bildungssystem:**

Es wurde eine Kurzdarstellung über das Schweizer Bildungssystem verfasst, und verschiedene Präsentationen zu diesem Thema wurden aktualisiert.

- b) Kommunikation EDK**

Im Juni 2008 wurde die neu gestaltete EDK-Website aufgeschaltet. Gleichzeitig lag das neue EDK-Porträt in den vier Landessprachen und Englisch vor (elektronisch und Print). Neu gestaltet und in das Porträt integriert wurde auch die Grafik Bildungssystem Schweiz.

Beitrittsverfahren HarmoS: Den Kantonen wurden verschiedene Instrumente zu Verfügung gestellt (Argumentarium, Präsentationen usw.)

## **II. Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)**

**Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.**

*Aktualitäten 2008*

- a) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)**

- **Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren.**

Die Umsetzung fliesst in die laufenden Arbeiten ein. Insbesondere spielt die Strategie bei der Weiterentwicklung des Bildungsservers und bei der Lehrplanentwicklung eine wichtige Rolle. Anlässlich der Fachtagung «ICT und Bildung» vom 9. September 2008 wurde die Strategie einem breiten Fachpublikum präsentiert.

- **Den Schweizerischen Bildungsserver zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und das Controlling per 2009 neu organisieren.**

Die Arbeiten werden laufend fortgeführt und mit dem Aufbau des Controlling per Mitte 2009 ein vorläufiges Ende finden.

- **Günstige Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen.**

Die SFIB/educa sind beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.

- b) Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)**

- **Die SBBK ist zuständig für die operative Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und für deren interkantonale Koordination. Sie hat dazu ein umfassendes Tätigkeitsprogramm entwickelt. Dieses beschreibt kurz- und mittelfristige Ziele und Massnahmen für die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die Weiterbildung sowie die Nahtstelle I (obligatorische Schule – Berufsbildung) und die Nahtstelle II (Berufsbildung – Arbeitsmarkt / höhere Berufsbildung). Die Ergebnisse werden jedes Jahr überprüft und die Ziele und Massnahmen der Entwicklung angepasst.**

Die SBBK hat ihr Tätigkeitsprogramm überarbeitet und angepasst  
(vgl. [http://www.sbbk.ch/download/sbbk/Ziele\\_SBBK\\_2008.pdf](http://www.sbbk.ch/download/sbbk/Ziele_SBBK_2008.pdf))

## **III. Support und Amtshilfe**

**Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.**

*Aktualitäten 2008*

- a) Urheberrecht**

Die Urheberrechtsabgaben auf allen Schulstufen wurden einkassiert und an die Verwertungsgesellschaften weitergeleitet.

## IV. Diplomanerkennungen

Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).

*Aktualitäten 2008*

### a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EG

- **Auf der Basis der per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Rechtsgrundlagen sowie der Hilfsmittel Datenbank Diplomanerkennung, Schlüsselwortkatalog und Länderdokumentation die Anerkennungsverfahren betreffend die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie Sonderpädagogik führen.**

Auf der Basis des Anerkennungsreglement und des Gebührenreglements der EDK, die am 1. Januar 2008 zusammen mit der revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) in Kraft getreten sind, wurden 2008 an die 800 Einzelverfahren durchgeführt. Dies entspricht einer Zunahme von 70% gegenüber dem Vorjahr sowie einer Verdoppelung der Anzahl Gesuche von 2006. Hauptgrund für diese Entwicklung war die grosse Zunahme der deutschen Anerkennungsgesuche, welche inzwischen 40% aller Verfahren ausmachen. Um die Pendenzen bewältigen und die Vorgaben des EU-Rechts bezüglich der Bearbeitungsfrist einhalten zu können, wurde die Abteilung Recht des Generalsekretariats der EDK für die Überprüfung ausländischer Diplome Ende Jahr personell verstärkt.

- **Den Prozess betreffend die Ausgleichsmassnahmen überwachen.**

Die vom europäischen Recht vorgeschriebenen Ausgleichsmassnahmen bei wesentlichen Ausbildungsunterschieden bzw. wenn keine direkte Anerkennung möglich ist, werden im Auftrag des Generalsekretariats der EDK von verschiedenen Ausbildungsinstitutionen durchgeführt. Die Abteilung Recht überwachte die rechtskonforme Abwicklung dieses Prozesses.

- **Bei Problemen in konkreten Einzelfällen als ständige Anlaufstelle dienen.**

Die Abteilung Recht diente als ständige Anlaufstelle bei Problemen im Rahmen des Prozesses betreffend die Ausgleichsmassnahmen.

### b) Aufbau der Rekurskommission EDK/GDK

- **Die gemeinsame Rekurskommission EDK/GDK als unabhängige Beschwerdeinstanz aufbauen und organisieren, ebenso entsprechende Fachkompetenzen aufbauen. (Ref. Reglement der EDK und der GDK über die Rekurskommission vom 6. September 2007)**

Ende 2007 wählten die Vorstände der EDK und der GDK die Mitglieder einer gemeinsamen Rekurskommission EDK/GDK als unabhängige Beschwerdeinstanz, bei der die erstinstanzlichen Einzelentscheide der jeweiligen Konferenzen durch die betroffenen Personen seit dem 1. Januar 2008 angefochten werden können (vgl. Reglement über die Rekurskommission der EDK und der GDK vom 6. September 2007). Im Frühjahr 2008 konstituierte sich die Rekurskommission und wurde von den zuständigen Fachstellen der EDK und der GDK in die Thematik der Diplomanerkennung unter Berücksichtigung des einschlägigen massgebenden EU-Rechts eingeführt. Im Berichtsjahr wurden nur vereinzelte Beschwerden geführt, obwohl die Anzahl der Fälle der verfügbaren Ausgleichsmassnahmen mit der Anzahl der Gesuche deutlich anstieg.

### c) Anerkennung von Hochschuldiplomen für Unterrichtsberufe und Berufe im sonderpädagogischen Bereich

- **Die Verfahren zur erstmaligen Anerkennung der Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung abschliessen, die eingereichten Gesuche laufend bearbeiten.**

Die Lehrdiplome und die Diplome im Bereich der Sonderpädagogik, die an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erworben werden können, sind mittlerweile bis auf wenige Ausnahmen erstmals anerkannt. 2008 wurden zwei weitere Erstanerkennungen ausgesprochen. Zwei Verfahren wurden sistiert, da keine Aussicht auf Anerkennung bestand. Vier Verfahren waren Ende 2008 im Gang, einige weitere Gesuche dürften noch eintreffen, da neue Angebote geschaffen wurden. In drei Fällen bestätigte der Vorstand auf Antrag der Anerkennungskommissionen, dass Auflagen erfüllt sind. Sodann dehnte er die Anerkennung eines Diploms auf ein reduziertes Studienprogramm aus.

- **Die neuen bzw. geänderten Rechtsgrundlagen (Anerkennungsreglement für Diplome im Bereich der Sonderpädagogik) vollziehen.**

Am 12. Juni verabschiedete die Plenarversammlung das Anerkennungsreglement Sonderpädagogik, welches das frühere Anerkennungsreglement Schulische Heilpädagogik ablöst. Am 11. September verabschiedete der Vorstand Richtlinien über die Zulassung für Quereinsteigende. Ende Jahr traf ein erstes Gesuch um Überprüfung der Anerkennungs Voraussetzungen auf der Grundlage des neuen Reglements ein.

- **Verfahren zur periodischen Überprüfung der Anerkennungs Voraussetzungen durchführen (Reglementsänderungen von 2005, periodische Überprüfung).**

Die Anerkennungskommissionen führten fünf Verfahren zur Überprüfung von Anerkennungs Voraussetzungen auf der Grundlage der 2005 geänderten Reglemente durch.

#### **d) Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf**

- **Die neuen bzw. geänderten Rechtsgrundlagen (Profil Berufswahl) vollziehen: Profil für die Zusatzausbildung «Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht» vom 25. Oktober 2007.**

Eine Pädagogische Hochschule reichte beim Generalsekretariat der EDK ein Gesuch um Anerkennung einer Zusatzausbildung Berufswahl ein; das Verfahren ist im Gang. Der Vorstand anerkannte weiter eine Zusatzausbildung für Medienpädagogik/ICT sowie zwei Masters of Advanced Studies.

## **V. Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen**

**Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.**

*Aktualitäten 2008*

#### **a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung**

- **Die Schaffung einer Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung (Bereich Tertiär B) aufgrund der Ergebnisse der Masterplanung wieder aufnehmen und bis zum Jahre 2010 abschliessen. (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2)**

Die Arbeiten zur Schaffung einer Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B) wurden aufgenommen. Parallel zur Erarbeitung eines Masterplans hat die Arbeitsgruppe Höhere Berufsbildungsvereinbarung (HBBV) einen Konkordatsvorschlag erarbeitet, welcher weiterentwickelt wird.

#### **b) Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)**

- **Die FHV-Beiträge für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen, da sich der Bund ab 2008 neu etwa zu einem Drittel an den Ausbildungskosten in genannten Bereichen beteiligen wird.**

Die FHV-Beiträge wurden für alle Bereiche neu berechnet, dabei wurden die höheren Beiträge des Bundes berücksichtigt. Die Beiträge für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst wurden auf das Frühjahrssemester 2008 angepasst, die FHV-Beiträge für die anderen Bereiche werden auf das Frühjahrssemester 2009 angepasst.

- **Als Folge des voraussichtlich am 1. Januar 2012 in Kraft tretenden neuen Hochschulgesetzes wurden Vorarbeiten bezüglich der Zusammenlegung der beiden Hochschulkonkordate IUV und FHV geleistet.**

Die Untersuchungen zu den Auswirkungen einer Zusammenlegung von IUV und FHV wurden weitergeführt. Auf der Grundlage eines Diskussionspapiers wurden mit dem SBF und den Präsidiolen der Kommissionen IUV und FHV über das weitere Vorgehen Gespräche geführt.

## VI. Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

*Aktualitäten 2008*

### a) Migration und Integrationspolitik

- **Integrationspolitisch relevante Zielsetzungen in bildungspolitische Reformen verstärkt berücksichtigen.**

- Bestand der Arbeiten im Tätigkeitsbereich Bildung und Migration aufnehmen:

A. 5 Pfeiler der bisherigen bildungspolitischen Schwerpunktesetzung:

1. Recht auf Bildung gemäss Bundesverfassung;
2. Zweitsprachförderung (Förderung der lokalen Standardsprachen);
3. Erstsprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund;
4. Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung;
5. Zusammenarbeit und Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund sowie Prüfung neuer Schwerpunkte (Religion und Schule usw.).

Aufgrund der Bestandesaufnahme wurden 2008 insbesondere Punkte 3 und 5 weiterbearbeitet (Berichterstattung siehe weiter unten). Zudem wird das Generalsekretariat der EDK an der COHEP-Tagung zur Interkulturellen Pädagogik im Januar 2009 einen Input geben (Punkt 4). Zu Punkt 5: Die Kommission Bildung und Migration sprach sich gegen einen Leitfaden zu Religion und Schule auf interkantonaler Ebene aus; in mehreren Kantonen sind jedoch im letzten Jahr Orientierungshilfen für die Schulen aufgrund der kantonalen Rechtslage neu entwickelt oder überarbeitet worden. Die EDK unterstützte diese Arbeiten durch Informationsvermittlung.

B. Zusammenarbeit mit Vertretungen der Migrationsgemeinschaften (Botschaften oder andere): Die Rolle der EDK (in Ergänzung zu kantonalen Aktivitäten) und die künftigen Formen der Zusammenarbeit klären.

Im Januar 2008 fand ein zweites Treffen zwischen der EDK-Präsidentin, Staatsrätin Isabelle Chassot, und dem portugiesischen Staatssekretär, António Braga, statt. Des weitern gab es Zusammenkünfte zwischen der türkischen Botschaft und dem Generalsekretariat der EDK. Diese Gespräche führten nicht zu protokollarischen Akten. Die Kommission Bildung und Migration hat sich mit der Frage, wie die EDK auf interkantonaler Ebene die ministerielle Ebene – in der Schweiz die Ebene der Kantone – unterstützen kann, diskutiert und wird weiter daran arbeiten. Die Kommission Bildung und Migration schlägt die Erarbeitung einer Musterkooperationsvereinbarung und eines Leitfadens für Verhandlungen zwischen den Kantonen/Gemeinden und HSK-Trägerschaften durch die EDK vor.

- Im Tätigkeitsbereich Sprachen/Umsetzung HarmoS bei der Erstsprachförderung mitwirken. (*vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffern 2.1 und 2.4*)

Die 2004 erstmals bei den Kantonen erhobenen Daten zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind überarbeitet, aktualisiert und für die Publikation auf der EDK-Website aufbereitet worden. Die Daten werden künftig jährlich aktualisiert und allenfalls ergänzt. Sobald die Datenbank auf der EDK-Website aufgeschaltet ist, werden die interessierten Kreise informiert.

- Die Fachtagung CONVEGNO 2008 durchführen (November 2008): Schwerpunkt «Zusammenarbeit mit Eltern mit Kindern im Früh- und Vorschulbereich» und Erarbeitung eines Beitrages an das Manual des Europarates (Expertenauftrag), anschliessende Publikation der Tagungsergebnisse (2009).

Die Fachtagung wurde mit fast hundert Teilnehmenden in Thun durchgeführt. Als Diskussionsgrundlage diente die durch das Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien der Universität Neuchâtel in Zusammenarbeit mit der Kommission Bildung und Migration erarbeitete Studie «Kinder mit Migrationshintergrund im Frühbereich und in der obligatorischen Schule: Wie können die Eltern partizipieren?» Die Kommission Bildung und Migration plant die Publikation der Tagungsakten im Frühjahr 2009.

### b) Familien- und Sozialpolitik

- **Die Zielsetzungen der Kantone und Gemeinden und die Interessenvertretung gegenüber dem Bund stärken:**

- Die gemeinsame Erklärung EDK/SODK zu «Kinderbetreuung: familienergänzende Tagesstrukturen» publizieren (Frühjahr 2008).

Die gemeinsame Erklärung ist im März durch das EDK-Plenum verabschiedet und in Kraft gesetzt worden.

- Den die gemeinsame Erklärung ergänzenden Kurzbericht der Arbeitsgruppe mit Vertretungen von SODK/EDK, Bund und Gemeinden fertig stellen (Herbst 2008).

Die Generalsekretariate der SODK und der EDK entschieden, dass sich eine Weiterarbeit an den noch nicht erfüllten Punkten des EDK/SODK-Mandats aufgrund der laufenden Arbeiten auf nationaler Ebene (z.B. Studien im Auftrag der Schweizerischen Unesco-Kommission, der Eidg. Kommission für Familienfragen und der Eidg. Kommission für Migrationsfragen sowie die auf Frühjahr 2009 geplante Aufschaltung einer Website zum Stand der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen und beispielhaft in den Gemeinden durch SECO und BSV) erübrigten und die Arbeiten der EDK/SODK-Arbeitsgruppe deshalb abgeschlossen werden können.

- Den Kooperationsbedarf zwischen EDK und SODK im Bereich «Tagesstrukturen im Frühbereich» (Federführung Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen [SODK]) und im Bereich «obligatorische Schule (bzw. bis 20 Altersjahre für den Sonderschulbereich)» (Federführung EDK) klären.

Der Austausch erfolgte laufend auf Ebene der Generalsekretariate und wird im kommenden Jahr weitergeführt.

## **VII. Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung**

**Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.**

*Aktualitäten 2008*

### **a) Sprachengesetz**

- **Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4.**

### **b) Entwurf Kulturförderungsgesetz**

- **Die Haltung der Kantone gegenüber den parlamentarischen Kommissionen vertreten.**

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die EDK eingeladen, ihre Position vor der zuständigen Kommission des Nationalrats vorzustellen. Die Kommission hat sich nicht für die Priorität der Kantone – die «Leuchttürme» – entschieden; diese wurden lediglich in einen Minderheitsantrag aufgenommen, der nur wenig Unterstützung erhielt. Die EDK wird ihre Position noch einmal einbringen, wenn der Gesetzesentwurf vor den Ständerat kommt.

### **c) Heimatschutz und Denkmalpflege**

- **Für ein finanzielles Engagement des Bundes in Zusammenhang mit der NFA sorgen.**

Aufgrund von Finanzierungsproblemen bei Heimatschutz und Denkmalpflege für die Periode 2008–2011 hat das Generalsekretariat der EDK eine Situationsanalyse vorgenommen und diese Periode mit Blick auf die NFA als vorübergehend eingestuft. Daher wurde mit dem BAK ein Kompromiss geschlossen, der eine flexible Anwendung der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erlaubt.

### **d) Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport**

- **Zuhanden der Kantone eine Mustervernehmlassung ausarbeiten.**

Die Plenarversammlung der EDK hat am 24. Oktober zum Entwurf zum Sportförderungsgesetz des Bundes Stellung genommen. Den Kantonen wurde vorgängig eine Mustervernehmlassungsantwort zugestellt. Die EDK spricht sich für eine klare und einfache Kompetenzregelung zwischen Bund, Kantonen und Verbänden aus und fordert ein ständiges Gremium von Bund und Kantonen sowie weitere Partnern. Sie erinnert daran, dass Schulhoheit, und damit auch die Regelungskompetenz im Bereich des Schulsports, bei den Kantonen liegt und lehnt daher die Festlegung qualitativer und quantitativer Grundsätze für den Sportunterricht durch den Bundesrat ab. Sie begrüsst die klare Regelung des Programms Jugend+Sport, welches neu die Altersstufen vom 5. bis zum 20. Lebensjahr umfasst. Die EDK erinnert an die Zuständigkeit der Kantone für die Ausbildung von Lehrpersonen. Sie unterstützt den Betrieb einer Hochschule für Sport, verlangt aber, dass diese in die schweizerische Hochschullandschaft eingegliedert wird. Akkreditierung der Lehrgänge und Zulassung zum Studium müssen sich nach Hochschulrecht richten.

#### e) Weiterbildungsgesetz

- **Im Hinblick auf die Schaffung des Weiterbildungsgesetzes durch den Bund Rollen und Aufgabenteilung von Bund, Kantonen und Anbietern von Weiterbildung definieren und abstimmen.**

Der Bundesrat hat dem BBT den Auftrag erteilt, eine Auslegeordnung zur Weiterbildungssituation in der Schweiz zu erstellen und die Elemente zusammenzutragen, welche als für einen Entscheid des Bundesrates zur Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes relevant sind. Die EDK ist durch den Generalsekretär in der Steuergruppe vertreten.

### VIII. Internationale Zusammenarbeit

**Die EDK vertritt die Schweiz in den internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.**

*Aktivitäten 2008*

#### a) Europarat

- **Vertretung der Schweiz anlässlich von Konferenzen und Seminaren der europäischen Bildungsminister.**

Der Generalsekretär der EDK hat die Schweiz am Ministerseminar in Nürnberg zum Thema «Erinnern lehren» im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Holocaust vertreten.

- **Weiterführung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms.**

Die EDK arbeitet regelmässig mit der Abteilung für Sprachpolitik zusammen und stellt die Schweizer Vertretung beim Europäischen Fremdsprachenzentrum (EFSZ) in Graz sicher. Die derzeitige Entwicklung von Material und Referenzen für die Gesamtheit der «Bildungssprachen» deckt sich vollumfänglich mit den Zielen des HarmoS-Projekts und interessiert viele wissenschaftliche Kreise der Schweiz. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollten Ende 2010 in eine Publikation und ein europäisches Forum in der Schweiz münden.

#### b) UNESCO/BIE

- **Vorbereitung und Teilnahme der Schweizer Delegation an der Internationalen Bildungskonferenz (CIE).**

Das Generalsekretariat der EDK hat die CIE auf Schweizer Ebene vorbereitet. Es hat so die Teilnahme von Staatsrat Charles Beer an der Vorbereitungskonferenz in Riga Anfang Jahr organisiert. Es hat ihn zudem an eine Zusammenkunft mit dem Generaldirektor der UNESCO in Paris begleitet. Schliesslich hat es einen nationalen Bericht der Schweiz zum Thema der CIE (Education pour l'inclusion) verfasst. Dieser Bericht wurde bei den betroffenen Schweizer Kreisen gut aufgenommen.

#### c) OECD

- **Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.**

Die CORECHED hat die Listen der Delegationen und Projektdelegierten im Rahmen der OECD-Aktivitäten überprüft und bereinigt.

- **Die Beteiligung an den OECD/CERI-Regionalseminaren der deutschsprachigen Länder weiterführen.**

Im Sommer 2008 wurden die Beiträge in Buchform veröffentlicht: «Bildungsmonitoring, Vergleichsstudien und Innovationen. Von evidenzbasierter Steuerung zur Praxis.» OECD/CERI-Regionalseminar für die deutschsprachigen Länder in Potsdam (Deutschland) vom 25. bis 28. September 2007

Im Frühjahr 2008 wurde anlässlich eines Arbeitstreffens in Graz das Regionalseminar 2009 geplant.

#### d) UNO

- **Beteiligung an der Dekade «Bildung und Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014: siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.**

#### **e) Europäische Union**

- **Aufbau einer nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme im Zusammenhang mit Schüler- und Sprachtauschen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4).**

Mit den diesbezüglichen Arbeiten konnte noch nicht begonnen werden, weil das Abkommen mit der Europäischen Union über die Erziehungs-/Bildungsprogramme noch nicht abgeschlossen worden ist.

- **Beteiligung an den bilateralen Verhandlungen im Hinblick auf den Beitritt der Schweiz zu den Erziehungs- und Bildungsprogrammen.**

Die Verhandlungen konnten Anfang Jahr offiziell beginnen, haben aber noch nicht zum Abschluss eines Abkommens geführt. Dies sollte im Laufe des Jahres 2009 geschehen, sofern die Schweiz der Ausdehnung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien zustimmt.

#### **f) WTO**

- **General Agreement on Trade in Services (GATS): Weiterführung der Arbeiten bezüglich Dienstleistungen im Bildungs- und Kulturbereich sowie der Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen.**

Es gab in diesem Bereich im Berichtsjahr keine besonderen Entwicklungen.

#### **g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)**

- **Beteiligung oder Weiterverfolgung der Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene.**

Das Generalsekretariat der EDK hat an mehreren Sitzungen teilgenommen und insbesondere mehrmals die Leitung der Schweizer Delegation übernommen.

- **Organisation (bis zum dritten Quartal 2009) eines nationalen Tags für Bildungsprojekte zum Gedenken des Holocaust und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit.**

Das Generalsekretariat der EDK hat die Teilnahme einer Delegation aus Fachleuten und Dozierenden der verschiedenen PHs des Landes an dem in Jerusalem organisierten Seminar der Yad-Vashem-Stiftung organisiert. Ziel war, dass sich die Schweizer Experten mit der Arbeit und den Instrumenten der Stiftung (Dokumentation, Archiv, Museen) für den Unterricht über das Gedenken an den Holocaust vertraut machen konnten.

# ANHANG

## Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

---

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

---

### Regionalkonferenzen

Secrétariat général CIIP  
Faubourg de l'Hôpital 68  
Case postale 556  
2002 Neuchâtel

tél. 032 889 69 72  
fax 032 889 69 73  
<http://www.ciip.ch>

Regionalkonferenz EDK-Ost  
Herrenacker 3  
8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 71 50  
Fax 052 632 76 00  
<http://www.edk-ost.ch>

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz  
(BKZ)  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60  
Fax 041 226 00 61  
<http://www.bildung-z.ch>

Regionalkonferenz NW EDK  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Tel. 062 835 23 80  
Fax 062 835 23 89  
<http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/>

### Institutionen

Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ)  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 80  
Fax 031 320 16 81  
<http://www.wbz-cps.ch>

Centre suisse pour la formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS)  
Faubourg de l'Hôpital 68  
Case postale 556  
2002 Neuchâtel

tél. 032 889 86 57  
fax 032 889 69 95  
<http://www.wbz-cps.ch>

Schweizer Zentrum für Heilpädagogik (SZH)  
Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 60  
Fax 031 320 16 61  
<http://www.csp-szh.ch>

Schweizerische Fachstelle für Informations-  
technologien im Bildungswesen (SFIB)  
Centre suisse des technologies de  
l'information dans l'enseignement (CTIE)  
Erlachstrasse 21  
Postfach 612  
3000 Bern 9

Tel. 031 300 55 00  
Fax 031 300 55 01  
<http://www.sfib-ctie.ch>

Schweizerische Koordinationsstelle für  
Bildungsforschung (SKBF)  
Centre suisse de coordination pour la recherche  
en éducation (CSRE)  
Entfelderstrasse 61  
5000 Aarau

Tel. 062 835 23 90  
Fax 062 835 23 99  
<http://www.skbf-csre.ch>

Schweizerisches Dienstleistungszentrum  
Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahn-  
beratung (SDBB)  
Centre suisse de services Formation profession-  
nelle/orientation professionnelle, universitaire et  
de carrière (CSFO)  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach 583  
3000 Bern 7

Tel. 031 320 29 00  
Fax 031 320 29 01  
<http://www.sdbb.ch>

## Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Regine Aeppli, Zürich*
Bern	Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern*
Luzern	Regierungsrat Anton Schwingruber, Luzern*
Uri	Regierungsrat Josef Arnold, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Hans Hofer, Sarnen*
Nidwalden	Regierungsrätin Beatrice Jann-Odermatt, Stans
Glarus	Regierungsrat Jakob Kamm, Glarus
Zug	Regierungsrat Patrick Cotti, Zug
Fribourg	Conseillère d'Etat Isabelle Chassot, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Klaus Fischer, Solothurn*
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrat Urs Wüthrich, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Schaffhausen*
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Rolf Degen, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Carlo Schmid, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling (bis 31.5.2008) Regierungsrat Stefan Kölliker (ab 1.6.2008), St. Gallen
Graubünden	Regierungsrat Claudio Lardi, Chur*
Aargau	Regierungsrat Rainer Huber, Aarau*
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark (bis 31.5.2008) Regierungsrätin Monika Knill (ab 1.6.2008), Frauenfeld
Ticino	Consigliere di Stato Gabriele Gendotti, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne*
Valais	Conseiller d'Etat Claude Roch, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'Etat Sylvie Perrinjaquet, Neuchâtel
Genève	Conseiller d'Etat Charles Beer, Genève
Jura	Ministre Elisabeth Baume-Schneider, Delémont

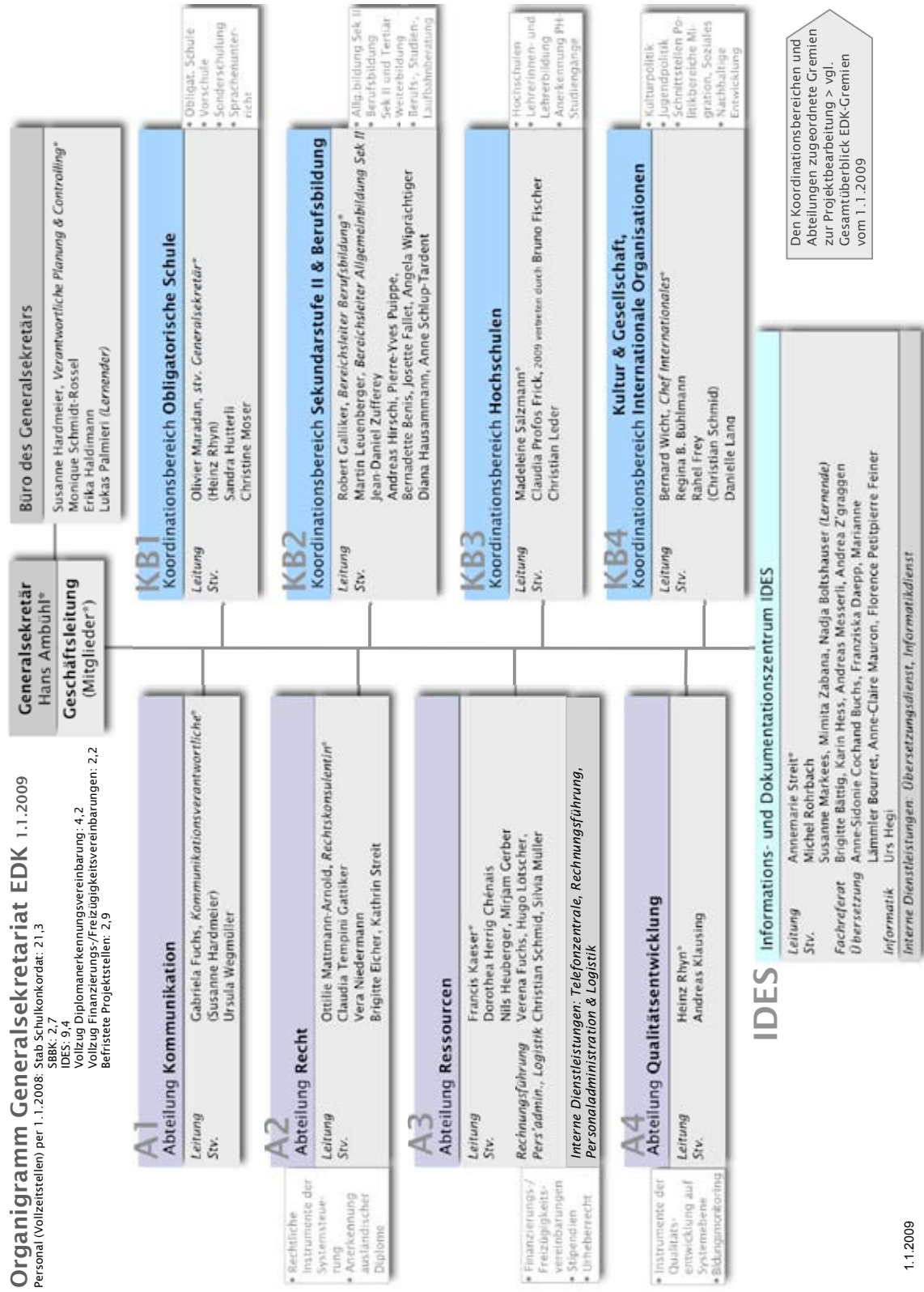
Assoziiertes Mitglied:

Fürstentum Liechtenstein

Regierungsrat Hugo Quaderer, Vaduz

\* Mitglieder des Vorstands

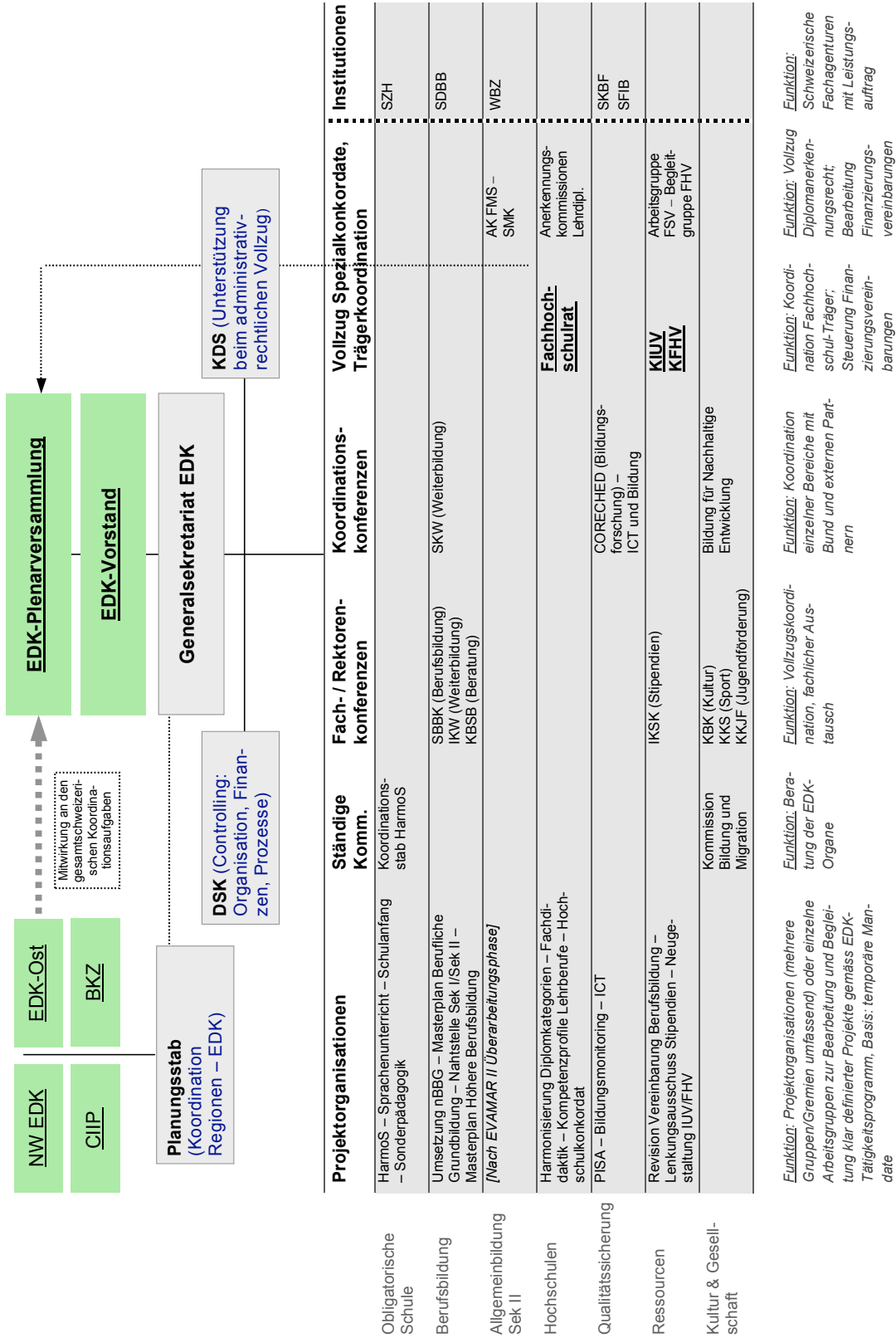
# Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2009



1.1.2009

# Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2009

## Gesamtüberblick EDK-Gremien (ab 1.1.2009)



## EDK-Gremien: Funktion und Zusammensetzung

### Führungsorgane (regierungsrätliche Zusammensetzung)

<b>Plenarversammlung der EDK</b>	Funktion: Oberstes Entscheidungsorgan, alle Entscheid- und Richtliniengeschäfte	Zusammensetzung: 26 kantonale Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, FL mit beratender Stimme
<b>Vorstand der EDK</b>	Funktion: Geschäftsleitendes Führungsorgan zuhanden der Plenarversammlung, bestimmte Entscheidungsgeschäfte	Zusammensetzung: Präsidentin EDK, EDK-Regionalkonferenzen (Präsidium + 1), Erziehungsdirektor/in TI, Präsidium FH-Rat, Präsidium SUK

### Stabsstelle und unterstützende Organe

<b>Generalsekretariat der EDK</b>	Funktion: Vorbereitung und Vollzug Konferenzgeschäfte, Führung der Projekte gemäss Tätigkeitsprogramm	Zusammensetzung: Vgl. Organigramm Generalsekretariat
-----------------------------------	---	--

### Planungsstab

Funktion: Koordination Regionen – EDK	Zusammensetzung: Regionalsekretäre (4), Generalsekretär EDK
---------------------------------------	---

### KDS (Konferenz der Departementssekretäre)

Funktion: Unterstützung administrativer Tätigkeiten	Zusammensetzung: Departementssekretäre/-sekretärinnen aller Kantone
---	---

### DSK (Kommission der Departementssekretäre)

Funktion: Controlling: Organisation, Finanzen, Prozesse	Zusammensetzung: Je 2 Departementssekretäre/-sekretärinnen pro EDK-Region + DS TI
---	---

### Projektorganisationen, Kommissionen, Konferenzen

#### Projektorganisationen

Funktion: Bearbeitung von Projekten gemäss EDK-Tätigkeitsprogramm	Zusammensetzung: Je nach Projekt: Projektorganisationen mit mehreren Gremien oder einzelne Gruppen
---	--

#### Ständige Kommissionen

Funktion: Beratung der EDK-Organe	Zusammensetzung: Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Unterrichtspraxis, Verwaltung usw.
-----------------------------------	--

#### Fachkonferenzen

Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	Zusammensetzung: Kantonale Dienststellenleiterinnen/-leiter oder Fachverantwortliche der kantonalen Departemente
--	--

#### Rektorenkonferenzen

Funktion: Planungs- und Koordinationsaufgaben	Zusammensetzung: Rektor/-innen Fachhochschulen (KFH), Pädagogische Hochschulen (COHEP)
---	--

#### Koordinationskonferenzen

Funktion: Koordination einzelner Bereiche zwischen Kantonen, Bund und Dritten	Zusammensetzung: Direktionen von Bundesämtern und Partnerorganisationen, Generalsekretariat EDK
---	---

## Vollzug Spezialkonkordate, Trägerkoordination

### Schweizerischer Fachhochschulrat (FHR)

Funktion: Strategisch-politische Fachhochschulfragen, Koordination, Zusammenarbeit Bund, Partner SUK (bei Fragen zur allgemeinen Bildungspolitik; Antrag an Plenarversammlung)	Zusammensetzung: Stimmberechtigt: 7 Fachhochschulregionen; je 1 Erziehungsdirektor/in (HES-SO; 2), je 1 Vertreter/in (KFH, COHEP, Generalsekretär/in EDK, Generalsekretär/in SUK)
--	---

### KIUV, KFHV

Funktion: Steuerung Vollzug Finanzierungsvereinbarungen	Zusammensetzung: Erziehungs- und Finanzdirektorinnen/-direktoren der Vereinbarungskantone
---	---

### Arbeits- und Begleitgruppen

Funktion: Vollzug Finanzierungsvereinbarungen	Zusammensetzung: Finanz- und Verwaltungsexpertinnen/-experten
---	---

### Anerkennungskommissionen

Funktion: Vollzug Diplomanerkenntnisvereinbarung (Anträge an Vorstand)	Zusammensetzung: In- und ausländische Expertinnen und Experten des jeweiligen Bereichs
--	--

### Institutionen

#### WBZ, SDBB, SKBF, SFIB, SZH

Funktion: Gesamtschweizerische tätige Institutionen mit Leistungsauftrag	Zusammensetzung: EDK-Institutionen (WBZ, SDBB) oder gemeinsame Institution EDK – Bund (SFIB, SKBF) + mit weiteren Partnern (SZH)
--	--

#### Abkürzungen

BKZ	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz	KFH	Konferenz der Fachhochschulen Schweiz
CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin	KFHV	Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
COHEP	Schweizerische Konferenz der Rektoren und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen	KIUV	Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung
CORECHED	Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung	KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendfragen
DS	Departementssekretär/in	KKS	Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten
FH	Fachhochschulen	PH	Pädagogische Hochschulen
FHV	Fachhochschulvereinbarung	SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz
FMS	Fachmittelschulen	SDBB	Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufe-, Studien- und Laufbahnberatung
FSV	Interkantonale Fachschulvereinbarung	SFIB	Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien	SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
IKSK	Interkantonale Stipendienkonferenz	SKW	Schweizerische Koordinationskonferenz für Weiterbildung
IKW	Interkantonale Konferenz für Weiterbildung	SZH	Schweizerisches Zentrum für Heilpädagogik
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten	WBZ	Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Studien- und Berufsberatung		
KDS	Konferenz der Departementssekretäre		

## Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2008

### Empfehlungen

-

### Erklärungen

---

**Die Texte können von unserer Webseite  
<http://www.edk.ch/dyn/11672.php>  
heruntergeladen werden.**

---

- Ergänzung zur Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 über die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 12. Juni 2008

### Déclarations

- Complément à la Déclaration du 28 octobre 2005 sur l'éducation au mouvement et la promotion de l'activité physique à l'école du 12 juin 2008

### Erlasse

---

**Die Texte können von unserer Webseite  
<http://www.edk.ch/dyn/11670.php>  
heruntergeladen werden.**

---

#### Revision

- 2.1.1. Statut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK-Statut) vom 3. März 2005
- 2.2.2. Spesenregelung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 29. August 2005
- 2.5.1. Statut der Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrerinnen und -lehrer (WBZ) vom 3. November 2000
- 3.2. Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Stand 1. Januar 2008

- 3.7.1. Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV), Änderung vom 13. März 2008
- 4.3.1.2. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003
- 4.3.2.1. Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998
- 4.3.2.2. Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Frühziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008
- 4.3.2.3. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999
- 4.3.2.4. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999
- 4.3.2.5. Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie vom 3. November 2000
- 4.3.2.6. Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005
- 4.3.2.7. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004
- 4.3.2.9. Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse vom 27. Oktober 2006
- A.1.1. Rahmenlehrplan Fachmittelschulen vom 9. September 2004
- A.1.2. Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994
- A.1.3. Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen für Erwachsene vom 15. November 1996
- A.2.1. Liste der Empfehlungen
- A.3.1. Liste der Erklärungen

- A.4.5. Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination vom 25. März 2004
- A.4.6. GATS; Unterscheidungskriterien zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen im Bildungsbereich: zustimmende Kenntnisnahme vom 29. Oktober 2004
- A.5.1. Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) vom 2./4. Mai 1983
- A.5.1.1. Règlement für die Aufsichtskommission der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung vom 20. April 1983
- A.5.2. Statuten der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) vom 4. April 2003
- A.5.3. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildungsforschung (CORECHED) vom 1. April 2008
- A.5.4. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz Weiterbildung (SKW) vom 1. Januar 2005
- A.5.5. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) vom 1. Oktober 2005
- A.5.6. Vertrag zwischen der EDK, dem BBT, dem BBW und educa.ch betreffend den Einsatz der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) vom 21. Mai 2001
- A.5.7. Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen vom 5. Dezember 2002
- 3.2. Convention intercantonale relative aux institutions sociales (CIIS), état au 1<sup>er</sup> janvier 2008
- 3.7.1. Annexe à l'accord intercantonal sur les contributions dans le domaine de la formation professionnelle initiale (accord sur les écoles professionnelles, AEPr), modification du 13 mars 2008
- 4.3.1.2. Règlement concernant la reconnaissance des certificats délivrés par les écoles de culture générale du 12 juin 2003
- 4.3.2.1. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes d'enseignement pour les écoles de maturité du 4 juin 1998
- 4.3.2.2. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes dans le domaine de la pédagogie spécialisée (orientation éducation précoce spécialisée et orientation enseignement spécialisé) du 12 juin 2008
- 4.3.2.3. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants des degrés préscolaire et primaire du 10 juin 1999
- 4.3.2.4. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants du degré secondaire I du 26 août 1999
- 4.3.2.5. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles de logopédie et des diplômes de hautes écoles de psychomotricité du 3 novembre 2000
- 4.3.2.6. Règlement concernant la dénomination, dans le cadre de la réforme de Bologne, des diplômes clôturant les formations initiales et des titres de formation continue dans le domaine de l'enseignement (règlement sur les titres) du 28 octobre 2005
- 4.3.2.7. Règlement concernant la reconnaissance de diplômes ou certificats de formation complémentaire dans le domaine de l'enseignement du 17 juin 2004
- 4.3.2.9. Règlement concernant la reconnaissance des diplômes de fin d'études étrangers du 27 octobre 2006
- A.1.1. Plan d'études cadre pour les écoles de culture générale du 9 septembre 2004
- A.1.2. Plan d'études cadre pour les écoles de maturité du 9 juin 1994

## Révision

- 2.1.1. Statuts de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (Statuts de la CDIP) du 3 mars 2005
- 2.2.2. Réglementation de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) concernant les indemnités et défraiements du 29 août 2005
- 2.5.1. Statuts du Centre suisse de formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS) du 3 novembre 2000

- A.1.3. Plan d'études cadre pour les écoles de maturité pour les adultes du 15 novembre 1996
- A.2.1. Liste des recommandations
- A.3.1. Liste des déclarations
- A.4.5. Enseignement des langues à l'école obligatoire: stratégie de la CDIP et programme de travail pour la coordination à l'échelle nationale du 25 mars 2004
- A.4.6. GATS: critères de distinction entre service public et service privé d'éducation: prise de connaissance et approbation du 29 octobre 2004
- A.5.1. Statuts du Centre suisse de coordination pour la recherche en matière d'éducation (CSRE) des 2/4 mai 1983
- A.5.1.1. Règlement de la Commission de surveillance du Centre suisse de coordination pour la recherche en matière d'éducation du 20 avril 1983
- A.5.2. Statuts du Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS) du 4 avril 2003
- A.5.3. Statuts de la Conférence suisse de coordination pour la recherche en éducation (CORECHED) du 1<sup>er</sup> avril 2008
- A.5.4. Statuts de la Conférence suisse de coordination pour la formation continue (CSCFC) du 1<sup>er</sup> janvier 2005
- A.5.5. Statuts de la Conférence suisse de coordination TIC et formation (CCTF) du 1<sup>er</sup> octobre 2005
- A.5.6. Contrat entre la CDIP, l'OFFT, l'OFES et educa.ch concernant l'institution du Centre suisse des technologies de l'information dans l'enseignement (CTIE) du 21 mai 2001
- A.5.7. Directives pour la mise en œuvre de la déclaration de Bologne dans les hautes écoles spécialisées et pédagogiques du 5 décembre 2002
- professionali di base, ASPr), modifica del 13 marzo 2008
- 4.3.1.2. Regolamento concernente il riconoscimento dei certificati rilasciati dalle scuole specializzate del 12 giugno 2003
- 4.3.2.1. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi d'insegnamento per le scuole di maturità del 4 giugno 1998
- 4.3.2.2. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi nel settore della pedagogia specializzata (orientamento educazione speciale precoce e orientamento insegnamento speciale) del 12 giugno 2008
- 4.3.2.3. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello prescolastico e del livello elementare del 10 giugno 1999
- 4.3.2.4. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello secondario I del 26 agosto 1999
- 4.3.2.5. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie in logopedia e dei diplomi delle scuole universitarie in terapia psicomotoria del 3 novembre 2000
- 4.3.2.6. Regolamento concernente la denominazione, nell'ambito della riforma di Bologna, dei diplomi e dei titoli di perfezionamento nel campo della formazione degli insegnanti (regolamento concernente i titoli) del 28 ottobre 2005
- 4.3.2.7. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi o certificati di formazione supplementare nel campo dell'insegnamento del 17 giugno 2004
- 4.3.2.9. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi scolastici e professionali esteri del 27 ottobre 2006
- A.1.2. Piano quadro degli studi per le scuole di maturità del 9 giugno 1994
- A.2.1. Raccomandazioni in lingua italiana

## Revisione

- 2.1.1. Statuto della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (Statuto della CDPE) del 3 marzo 2005
- 3.7.1. Allegato all'accordo intercantonale sui contributi alle spese di formazione nelle scuole professionali di base (Accordo sulle scuole

## Neue Erlasse

- 2.3.3. Reglement des Koordinationsstabes für die Umsetzung der Interkantonalen Vereinba-

rung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Kosta HarmoS) vom 24. Januar 2008

- 4.1.3. Geschäftsreglement der Rekurskommission der EDK und der GDK vom 18. April 2008
- 4.3.2.2.1. Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 11. September 2008
- A.1.2.1. Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen: Informatik vom 12. Juni 2008
- A.4.1. Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vom 17. September 1992
- A.4.2. Richtlinien zur Bezeichnung von Fachhochschulen vom 14. November 1996
- A.4.3. Gemeinsame Erklärung des ETH-Rates und des Fachhochschulrates der EDK über die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen und Regelung der Übertritte zwischen den Fachhochschulen (FH) und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) vom 17. September 1998
- A.4.4. Beschlüsse zu den Ausbildungen im Sozialbereich vom 26. August 1999
- A.4.7. Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz: Leitsätze zur Unentgeltlichkeit bzw. Kostenpflicht berufsberaterischer Leistungen vom 16. Juni 2005
- A.4.8. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule. Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005
- A.4.8.1. Ergänzung zur Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 über die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 12. Juni 2008
- A.4.9. Strategie der EDK im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien vom 1. März 2007
- A.4.10. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat); Umsetzung auf der Ebene der interkantonalen Koordination vom 25./26. Oktober 2007
- A.5.8. Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Erziehungsdirektorenkonferenz über die Übertragung der Prüfung und Akkreditierung von

Fachhochschulen und ihren Studiengängen auf Dritte (FH-Akkreditierungsvereinbarung) vom 23. Mai 2007

- A.5.9. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung) vom 1. März 2007
- A.5.10. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (SK BNE) vom 9. Mai 2008

### Promulgation

- 2.3.3. Règlement du Bureau de coordination pour la mise en œuvre de l'accord intercantonal sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire (Bureau HarmoS) du 24 janvier 2008
- 4.1.3. Règlement intérieur de la Commission de recours de la CDIP et de la CDS du 18 avril 2008
- 4.3.2.2.1. Lignes directrices pour l'application du règlement concernant la reconnaissance des diplômes dans le domaine de la pédagogie spécialisée (orientation éducation précoce spécialisée et orientation enseignement spécialisé) du 11 septembre 2008
- A.1.2.1. Plan d'études cadre pour les écoles de maturité: Informatique du 12 juin 2008
- A.4.1. Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vom 17. September 1992 (non traduites; valables pour l'allemand seulement)
- A.4.2. Directives pour la dénomination des hautes écoles spécialisées (HES) du 14 novembre 1996
- A.4.3. Déclaration commune du Conseil des EPF et du Conseil suisse des hautes écoles spécialisées de la CDIP relative à la reconnaissance réciproque des études accomplies et la réglementation des passages entre les hautes écoles spécialisées (HES) et les écoles polytechniques fédérales (EPF) du 17 septembre 1998
- A.4.4. Décisions concernant les formations dans le domaine du travail social du 26 août 1999
- A.4.7. Mise en œuvre de la nouvelle loi sur la formation professionnelle: Prestations de

l'orientation professionnelle gratuite ou payantes? Principes du 16 juin 2005

- A.4.8. Education au mouvement et promotion de l'activité physique à l'école. Déclaration de la CDIP du 28 octobre 2005
- A.4.8.1. Complément à la Déclaration du 28 octobre 2005 sur l'éducation au mouvement et la promotion de l'activité physique à l'école du 12 juin 2008
- A.4.9. Stratégie de la CDIP en matière de technologies de l'information et de la communication (TIC) et de médias du 1<sup>er</sup> mars 2007
- A.4.10. Mise en œuvre de l'accord intercantonal sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire (concordat HarmoS) au niveau de la coordination intercantonale des 25/26 octobre 2007
- A.5.8. Convention entre le Département fédéral de l'économie et la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique sur la délégation à des tiers de l'examen et de l'accréditation des hautes écoles spécialisées et de leurs filières d'études (Convention sur l'accréditation des HES) du 23 mai 2007
- A.5.9. Convention entre la Confédération et les cantons sur la création de filières d'études master dans les hautes écoles spécialisées (Convention master HES) du 1<sup>er</sup> mars 2007
- A.5.10. Statuts de la Conférence suisse de coordination pour l'éducation au développement durable (CC EDD) du 9 mai 2008

### **Promulgazione**

- 4.1.3. Regolamento della Commissione di ricorso della CDPE e della CDS del 18 aprile 2008
- 4.3.2.8. Direttive concernenti gli studi di perfezionamento per il Master of Advanced Studies (MAS) nel campo dell'insegnamento del 15 dicembre 2005
- 4.3.2.9. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi scolastici e professionali esteri del 27 ottobre 2006
- A.5.8. Accordo fra il Dipartimento federale dell'economia e la Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione sul trasferimento a terzi della valutazione e dell'accréditamento di scuole universitarie professionali e dei loro cicli di studio (Accordo

sull'accréditamento di SUP) del 23 maggio 2007

- A.5.9. Convenzione tra Confederazione e Cantoni sullo sviluppo dei cicli di studio master delle scuole universitarie professionali (Convenzione per i master alle SUP) del 1. marzo 2007

### **Aufhebung**

- 2.3.1. Reglement der Kommission der Departementssekretäre (DSK) vom 11. Oktober 2004 (aufgehoben am 13. März 2008)

### **Abrogation**

- 2.3.1. Règlement de la Commission des secrétaires généraux (CSG) du 11 octobre 2004 (abrogé le 13 mars 2008)

## Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2008

---

Die Publikationen können von unserer Website  
<http://www.edk.ch/dyn/11673.php>  
heruntergeladen oder bestellt werden.

---

Bildungsmonitoring, Vergleichsstudien und Innovationen: Von evidenzbasierter Steuerung zur Praxis. OECD/CERI-Regionalseminar für die deutschsprachigen Länder in Potsdam (Deutschland vom 25. bis 28. September 2007 / Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM, Deutschland), Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk, Österreich) Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK, Schweiz). - Berlin, Berliner Wissenschafts-Verlag 2008. - 206 S. - ISBN-ISSN: 978-3-8305-1550-0 (Bestellungen sind direkt an den Buchhandel zu richten)

### Studien + Berichte

28A Evaluation und Schulqualität. Orientierungsrahmen zuhanden von Bildungsbehörden, Aufsichtsorganen und Schulleitungen. 2008. - 27 S.

28B Evaluation et qualité de l'école. Cadre d'orientation à l'intention des autorités scolaires, des organes de surveillance et des directions d'établissement. 2008. - 28 p.

27A Lehrberuf: Analyse der Veränderungen und Folgerungen für die Zukunft. 2008. - 67 S.

27B Profession enseignante: analyse des changements et conclusions pour l'avenir. 2008. - 67 p.

### Einzelpublikationen

Portfolino: Europäisches Sprachenportfolio. 4- bis 7-jährige Kinder. Bern: EDK, 2008 - (Bestellungen sind an die kantonalen Lehrmittelverlage zu richten)

Europäisches Sprachenportfolio - Portfolio européen des langues. ESP-PEL I. 7- bis 11-jährige Kinder. Bern: EDK, 2008 - (Bestellungen sind an die kantonalen Lehrmittelverlage zu richten)

Europäisches Sprachenportfolio. ESP II. Kinder und Jugendliche von 11-15 Jahren. Bern: EDK, 2008 - (Bestellungen sind an die kantonalen Lehrmittelverlage zu richten)

# Anhang 7: Rechnung 2008

## BETRIEBSRECHNUNG COMPTE D'EXPLOITATION 2008



	RECHNUNG 2008	BUDGET 2008	Abweichung CHF	Abweichung %
<b>ERTRAG / RECETTES</b>				
<b>KANTONSBEITRÄGE / CONTRIBUTIONS DES CANTONS</b>	<b>7'717'780.00</b>	<b>7'720'000.00</b>	<b>-2'220.00</b>	<b>-0.03</b>
Kantonsbeiträge / Contributions des cantons	7'682'000.00	7'682'000.00	0.00	0.00
Solidaritätsbeitrag / Contribution de solidarité FL	35'780.00	38'000.00	-2'220.00	-6.20
<b>ERTRÄGE IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS RECETTES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE</b>	<b>4'698'394.00</b>	<b>2'109'200.00</b>	<b>2'589'194.00</b>	<b>55.11</b>
Betriebseinnahmen / Recettes d'exploitation	2'871'231.49	544'200.00	2'127'031.49	79.63
Inkassoprämien Urheberrechtstarife / Rabais d'enc. tarifs droits d'auteurs	728'970.30	770'000.00	-43'029.70	-5.92
Projektabgeltungen durch Dritte / Participation à des projets par des tiers	800'137.71	793'000.00	7'137.71	0.89
a.o. Ertrag / Recettes exceptionnelles	500'054.50	2'000.00	498'054.50	99.60
<b>ANDERE ERTRÄGE / AUTRES RECETTES</b>	<b>1'326'748.19</b>	<b>1'159'600.00</b>	<b>167'148.19</b>	<b>12.60</b>
<b>Diplomanerkenntnisse</b>	<b>831'646.69</b>	<b>672'500.00</b>	<b>159'146.69</b>	<b>19.14</b>
Kantonsbeiträge Diplomanerkenntnisse/Indemn. reconnaiss. des diplômes	542'500.00	542'500.00	0.00	0.00
Gebühren Einzeldiplome / Emoluments diplômes individuels	289'146.69	130'000.00	159'146.69	55.04
Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen	495'101.50	487'100.00	8'001.50	1.62
<b>TOTAL ERTRAG / TOTAL RECETTES</b>	<b>13'742'922.19</b>	<b>10'988'800.00</b>	<b>2'754'122.19</b>	<b>20.04</b>
<b>AUFWAND / DÉPENSES</b>				
<b>AUFWENDUNGEN IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS DÉPENSES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE</b>	<b>8'947'194.11</b>	<b>6'984'100.00</b>	<b>1'963'094.11</b>	<b>21.94</b>
<b>BETRIEB; ADMINISTRATION / EXPLOITATION; ADMINISTRATION</b>	<b>8'367'761.68</b>	<b>6'324'400.00</b>	<b>2'043'361.68</b>	<b>24.42</b>
Personal / Personnel	5'460'297.45	5'397'900.00	62'397.45	1.14
Sachaufwand Betrieb / Charges d'exploitation	2'907'464.23	926'500.00	1'980'964.23	68.13
<b>GENERALSEKRETARIAT / SECRÉTARIAT GÉNÉRAL</b>	<b>33'362.15</b>	<b>39'700.00</b>	<b>-6'337.85</b>	<b>-19.00</b>
Planerversammlung & Vorstand; Ass. plénière & Comité	30'482.25	29'700.00	782.25	2.57
DSK / CSG; KDS / CSSG	2'879.90	10'000.00	-7'120.10	-247.23
<b>KOORDINATIONSBEREICHE / ABTEILUNGEN UNITÉS DE COORDINATION / DÉPARTEMENTS</b>	<b>546'070.28</b>	<b>620'000.00</b>	<b>-73'929.72</b>	<b>-13.54</b>
KB Obligatorische Schule / UC Scolarité obligatoire	125'451.35	122'500.00	2'951.35	2.35
Abt. Qualitätsentwicklung / Dép. Développement de la qualité	21'791.45	48'000.00	-26'208.55	-120.27
KB Berufsbildung / UC Formation professionnelle	112'896.57	142'000.00	-29'103.43	-25.78
KB Allgemeinbildung Sek II / UC Secondaire II	51'556.55	32'000.00	19'556.55	37.93
KB Hochschulen / UC Hautes écoles	20'667.00	46'000.00	-25'333.00	-120.44
Abt. Ressourcen / Dép. Ressources	9'424.30	9'000.00	424.30	4.50
KB Internationale Zusammenarbeit / UC Organisations internationales	138'292.16	160'000.00	-21'707.84	-15.70
KB Kultur & Gesellschaft / UC Culture & société	65'790.90	60'500.00	5'290.90	8.04
<b>EDK INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS CDIP</b>	<b>1'302'000.00</b>	<b>1'300'100.00</b>	<b>1'900.00</b>	<b>0.15</b>
SKBF / CSRE	481'000.00	479'100.00	1'900.00	0.40
WBZ / CPS	821'000.00	821'000.00	0.00	0.00
<b>MITFINANZIERT E INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS COFINANÇÉES</b>	<b>1'075'000.00</b>	<b>1'074'000.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>0.09</b>
SZH / CSPS	450'000.00	450'000.00	0.00	0.00
educa.ch: SFIV /CTIE	450'000.00	450'000.00	0.00	0.00
SVEB / FSEA	175'000.00	174'000.00	1'000.00	0.57
<b>BEITRÄGE AN DRITTOrganISATIONEN / CONTRIBUTIONS À D'AUTRES ORGANISATIONS</b>	<b>465'000.00</b>	<b>470'000.00</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-1.08</b>
SJF / La science appelle les jeunes	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00
CH-Stiftung / Fondation CH	340'000.00	345'000.00	-5'000.00	-1.47
CORECHED	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
DIPLOMANERKENNUNGEN / RECONNAISSANCE DES DIPLÔMES	675'071.63	672'500.00	2'571.63	0.38
FREIZÜGIGKEITSVEREINBARUNGEN / ACCORDS DE LIBRE CIRC.	495'101.50	487'100.00	8'001.50	1.62
a.o. Aufwand / Dépenses exceptionnelles	588'059.00	1'000.00	587'059.00	99.83
<b>TOTAL AUFWAND / TOTAL DÉPENSES</b>	<b>13'547'426.24</b>	<b>10'988'800.00</b>	<b>2'558'626.24</b>	<b>18.89</b>
<b>Reingewinn / bénéfice</b>	<b>195'495.95</b>			

Schweizerische Konferenz der  
kantonalen Erziehungsdirektoren

Hans Ambühl  
Generalsekretär EDK

Bern, 18. März 2009  
144/44/2009 hl/vf



per 31.12.2008 CHF  
per 31.12.2007 CHF

## BILANZ (nach Gewinnverwendung)

AKTIVEN	per 31.12.2008 CHF	per 31.12.2007 CHF
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Kassa	1757.20	719.30
Postcheck-Konto	7339.67	41128.39
KK UBS AG 235-603.690.01V	2161055.35	146184.07
KK UBS AG 235-603.690.02N	3028.41	0.00
KK UBS AG 235-9F502.040.0	380053.28	160982.09
KK UBS AG 235-9F502.265.0 (Suisseimage)	68283.55	1090.30
KK UBS AG 235-9F502.266.0 (Prod.Liters)	2866782.66	686.01
KK UBS AG 235-9F502.266.0 (UUV)	2741968.33	3245.48
FG UBS AG 235-9F502.266.0 (Suisseimage)	0.00	460000.00
FG UBS AG 235-9F502.266.0 (Prod.Liters)	0.00	100000.00
FG UBS AG 235-9F502.266.0 (UUV)	0.00	760000.00
FG UBS AG 235-91-218.302.0 (UUV)	0.00	1515000.00
Geld-Transferkonto	0.00	-1051.80
Diverse Debitoren	2701509.75	1382567.55
Debitoren FHV, FSV, HBV und BFSV	734079.55	717769.68
Debitoren Suisseimage	178980.45	0.00
Debitoren EDV	20980.05	0.00
Transaktische Aktiven	17187.85	21512.10
	43555.65	2342.60
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>13'825'365.50</b>	<b>6'094'956.03</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Anteilschein educa.ch	250.00	250.00
Betriebsvorschuss an VMBZ	200'000.00	250'000.00
Biomaschinen	1.00	1.00
Verordnung	1.00	1.00
EDV-Hard- und Software	1.00	1.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>200'253.00</b>	<b>250'253.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>13'825'618.50</b>	<b>6'345'209.03</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>FREMDKAPITAL</b>		
Kreditor Personalamt Bem	177270.05	291639.85
Versehr. Familien	623792.86	220962.25
Kreditprozent	5014771.00	117382.05
Vorauszahlungen von Kunden	0.00	117382.05
Ausgestaltung der Studiengebühren Uni + FH	-24391.75	-24391.75
Eropäisches Sprochepotifolio	6746.52	3065.72
Francophonie	5424.03	2481.69
Holocaust	14725.20	14725.20
Forum Kultur und Ökonomie	0.00	-9500.30
Überarbeitung Eurybase	-62571.80	-18939.75
Transaktische Passiven	31'000.00	101'306.21
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'001'723.46</b>	<b>7'19'548.07</b>
PISA.ch	707485.60	324287.00
MAR-Evaluation	5785.56	15892.76
HarmoS	-1'001'361.28	-634891.23
Verbindungskonto IUUV	3'233'517.73	2'192'193.28
Umsetzung neues BBGgesetz	0.00	4796.12
Umsetzung der Reformen in der Berufsbildung	221'377.95	0.00
Projekt Lucha BBS	-16'073.30	0.00
Projekt Lucha BBS Schenkverlin	-3411.00	0.00
Qualitätskarte "Quali Card"	0.00	-101'900.70
M. Nachhaltige Entwicklung	0.00	50'000.00
Massnahmenplan BNE	10'000.00	30'000.00
Bildungsmonitoring Schweiz	495'820.55	45'820.55
Projekstelle HS-Finanzierung/Studiengebühren	-591.80	0.00
Rückstellungen / zweckgebundene Reserven (Anhang 2)	1913747.74	1110'535.00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>5'266'294.75</b>	<b>3'036'834.73</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>11'268'018.21</b>	<b>37'65'383.80</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Betriebskapital	1'564'371.60	1'782'171.60
Reserven	883'228.69	806'561.63
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'557'600.29</b>	<b>2'688'733.23</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>13'825'618.50</b>	<b>6'345'209.03</b>

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Hans Ambühl  
Generalsekretär EDK

Bern, 18. März 2009  
144/44/2009 hmv



## JAHRESRECHNUNG

### Betriebsrechnung

	2008 CHF	2007 CHF	Veränderung CHF	Veränd. %
<b>Ertrag</b>				
Kantonsbeiträge	7'682'000.00	7'360'500.00	321'500.00	4.4
Solidaritätsbeitrag FL	35'780.00	37'408.00	-1'628.00	-4.4
Betriebsentnahmen	2'671'231.49	682'645.21	1'988'586.28	291.3
Inkassoprämien Urheberrechtstarife	726'970.30	701'911.68	25'058.62	3.6
Projektabgeltungen durch Dritte	800'137.71	744'051.30	56'086.41	7.5
Abgeltungen Diplomanerkenntnisse	542'500.00	584'900.00	-42'400.00	-7.2
Verwaltungsgebühren Einzeldiplome	289'146.69	228'646.71	62'499.98	27.6
Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen	495'101.50	458'881.45	36'220.05	7.9
a.o. Ertrag	500'054.50	37'190.66	462'863.84	1244.6
<b>Betriebsertrag</b>	<b>13'742'922.19</b>	<b>10'834'135.01</b>	<b>2'908'787.18</b>	<b>26.8</b>
<b>Aufwand</b>				
Betrieb / Administration	8'367'761.68	5'721'294.55	2'646'467.13	46.3
Planversammlung / Vorstand; DSK / KDS	33'362.15	42'481.85	-9'119.70	-21.5
Abteilungen + Koordinationsbereiche	546'070.28	396'622.81	149'447.47	37.7
EDK-Institutionen	1'302'000.00	1'270'194.00	31'806.00	2.5
Mifinanzierte Institutionen	1'075'000.00	895'000.00	176'000.00	19.6
Drittoorganisationen	465'000.00	465'000.00	0.00	0.0
Diplomanerkenntnisse	675'071.63	589'431.89	85'639.74	14.5
Freizügigkeitsvereinbarungen	495'101.50	458'885.95	36'215.55	7.9
a.o. Aufwand	588'059.00	388.70	587'670.30	151188.7
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>13'547'426.24</b>	<b>9'843'299.75</b>	<b>3'704'126.49</b>	<b>37.6</b>
<b>Reingewinn</b>	<b>195'495.95</b>	<b>990'835.26</b>	<b>-795'339.31</b>	<b>-80.3</b>

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Hans Ambühl  
Generalsekretär EDK

Bern, 18. März 2009  
144/44/2009 hmv